

Die kommunalen Eingliederungsleistungen

Jahresbericht 2013



**Projekte und Angebote
Bedarfe und Wirkung**

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Die kommunale Aufgabenwahrnehmung über sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II	6
	Anmerkungen der Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln	6
	§ 16a SGB II Kommunale Eingliederungsleistungen	6
3	Strukturdaten	8
	3.1. Kundenstruktur	10
4	Zusammenfassung	11
5	Wirkungen	15
	5.1. Messbare Wirkungen	15
	5.2. Komplementäre Wirkungen und gesamtstädtischer Vorteil	16
	5.3. Zur Bedeutung der Kommunalen Flankierenden Leistungen	17
	5.3.1. Lebenssituation der Betroffenen	17
	5.3.2. Passgenaue Angebote	18
	5.3.3. Förderketten	18
	5.3.4. Förderung nach § 16a SGB II als Anreiz für Komplementärmittel	19
	5.3.5. Ausblick	20
6	Auswertung der Angebote	20
	6.1. Kinderbetreuung	20
	6.1.1. BiSKids	20
	6.1.2. MImiK und Xenia	22
	6.2. Budget- und Schuldnerberatung	23
	6.3. Psychosoziale Beratung	27
	6.3.1. Frauenspezifische Angebote und Gewaltschutz	27

6.3.1.1.	Der Wendepunkt	27
6.3.1.2.	Strickleiter I und Strickleiter II	28
6.3.1.3.	FrauenLeben	28
6.3.1.4.	Miga 40-Projekt für erwerbslose Migrantinnen ab 40 Jahren	30
6.3.1.5.	Alternative Wege in den Job	31
6.3.1.6.	MannSein ohne Gewalt	33
6.3.1.7.	Coolnesstraining für den Job	33
6.3.2.	Allgemeine Psychosoziale Beratung	34
6.3.2.1.	Claro	34
6.3.2.2.	Kellerladen	35
6.3.2.3.	Arbeit sofort	36
6.3.2.4.	JobAktiv in Jugendeinrichtungen	36
6.3.2.5.	Stand By	37
6.3.2.6.	Orientierungsberatung	37
6.3.2.7.	Fundus	39
6.3.2.8.	Joblotsen DiMa und Reso	40
6.3.3.	Psychosoziale Betreuung als flankierende Hilfe in Arbeitsgelegenheiten	41
6.3.3.1.	Müllemer Wäsch- und Kochwiever	42
6.3.3.2.	Gulliver und Lore	42
6.3.3.3.	Zweiradwerkstatt 180°	43
6.3.3.4.	HIVissimo	43
7	Suchtberatung	45
7.1.	Suchtberatung Module I und II	45
7.2.	Claro Mobil	46
8	Bedarfe	47
9	Bilanz und Ausblick	49

1 Einleitung

Der erste Satz im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) lautet: „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“

Dieses Postulat versteht das Jobcenter Köln als seinen Auftrag. Es impliziert eine große soziale Verantwortung bei der Betreuung der über 112.000 SGB II Leistungsempfänger in Köln. Damit die berufliche und auch soziale Integration gelingt, wird bei dem Ziel, Menschen ein Leben ohne staatliche Leistungen zu ermöglichen, ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die Hilfebedürftigen individuell wahrnimmt und entsprechend ihrer Bedarfe unterstützt.

Werden sozialintegrative Leistungen in Anspruch genommen, befinden sich die Teilnehmenden in besonderen Notlagen. Auch längere Arbeitslosigkeit kann zunehmende soziale Not mit sich bringen. Schulden, Sucht, gesundheitliche und psychosoziale Probleme erschweren in der Folge den Weg aus der Arbeitslosigkeit.

Der sozialpolitische Auftrag der Grundsicherung für Arbeitslose umfasst auch die Förderung und Unterstützung von Menschen, die wegen ihrer persönlichen Situation langfristig keine Aussicht auf eine Beschäftigung haben. Für sie sind als ersten Schritt stabilisierende Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, die u. a. der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit dienen, die Teilhabe an der Gesellschaft sichern, prekäre Wohnverhältnisse vermeiden oder Tagesstrukturen stützen oder aufbauen.

Arbeitsuchende mit multiplen, teilweise gravierenden Vermittlungshemmnissen werden trotz der zunehmenden Nachfrage nach Arbeitskräften ohne intensive Förderung keine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Vermittlungshemmnisse können mit den üblichen Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III meist nicht gelöst werden. In diesen Fällen ist für eine erfolgreiche Integration die Erbringung sozialer Leistungen zur Stabilisierung der persönlichen Situation vorrangig, um individuell auf die unterschiedlichen Erfordernisse der betroffenen Personen einzugehen.

Für die betroffenen Leistungsbezieher bieten die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II daher unverzichtbare Hilfen bei der Unterstützung des erfolgreichen Eingliederungsprozesses. Die Erbringung dieser Leistungen ist eine originär kommunale Aufgabe. Sie umfasst Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

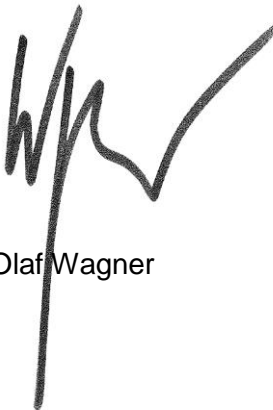
Zur Erfüllung dieser wichtigen Handlungsfelder kommunaler Aufgabenwahrnehmung stellt die Stadt Köln dem Jobcenter Köln die finanziellen Ressourcen für die operative Umsetzung zur Verfügung. Die strategische Planung gelingt in enger gemeinsamer Abstimmung.

Dieses Vorgehen ermöglicht es dem Jobcenter gemeinsam mit einer breit aufgestellten Kölner Trägerlandschaft, erfolgreich Kompetenzen zu bündeln, um die Bedarfe der SGB II Leistungsbezieher zu erkennen und passende, aufeinander aufbauende, miteinander verzahnte oder sich parallel ergänzende Angebote zu implementieren, und so die Menschen mit ihren vielfältigen Unterstützungsbedarfen schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

2013 wurden in Köln **13.718** Menschen mit kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützt. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang, der sich über auslaufende Projekte und nicht auskömmliche Beratungsbudgets einiger Träger im psychosozialen Bereich erklärt.

Dieser Jahresbericht gibt einen Überblick über das Spektrum der in 2013 erbrachten Angebote kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II. Wegen der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Form verwandt.

Die Geschäftsführung des Jobcenters Köln



Olaf Wagner

2 Die kommunale Aufgabenwahrnehmung über sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II

Anmerkungen der Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln

Seit dem Ende des BSHG und der Einführung der Sozialgesetzbücher II und XII im Jahr 2005 sind die sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II eine originär kommunale Aufgabe und ein wichtiges Aufgabenfeld für die kommunale Aufgabenwahrnehmung im SGB II. Damit wird auch die Bedeutung der sozialen Eingliederungsleistungen im Rahmen der Arbeitsmarktintegration deutlich herausgestellt. Die Gesetzgebung zielt mit dieser Regelung auf die Verbesserung der persönlichen Rahmenbedingungen des Einzelnen ab, die der Eingliederung in das Erwerbsleben entgegenstehen. Notwendig sind daher ganzheitliche Unterstützungsansätze, die die persönliche, gesundheitliche und soziale Situation der Menschen berücksichtigen und zielführende Integrationsstrategien entwickeln.

Im Hinblick auf diese Personengruppe tragen die Kommunen eine besondere Verantwortung. Die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt - und damit letztlich auch die Entlastung des kommunalen Haushaltes - kann nur gelingen, wenn eben jene Rahmenbedingungen verbessert werden können.

Zentrales Kriterium für den Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen ist deren Erforderlichkeit für die Integration in das Erwerbsleben. Daraus ergibt sich folglich eine *dem Grunde nach pflichtige Aufgabe* der Kommune. Im Einzelfall handelt es sich dem Wortlaut des Gesetzes nach um Ermessensleistungen, die erbracht werden können, „... wenn sie für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind.“ In Lebenskrisen kumulieren Vermittlungshemmnisse häufig, so dass die Unterstützung darauf abzielt, Beschäftigungsfähigkeit überhaupt erst zu ermöglichen.

Bei konkret festgestelltem Bedarf einer erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person bedeutet dies eine Ermessensreduzierung auf „0“. In diesen Fällen gibt es keine Alternative zu den sozialintegrativen Hilfen des § 16a SGB II, um mittelfristig eine erfolg-

§ 16a SGB II Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

reiche Eingliederung in das Erwerbsleben zu erreichen. Die erforderliche Unterstützung kann nicht im Hinblick auf fehlende finanzielle Mittel versagt werden, sondern es besteht ein Rechtsanspruch des Leistungsberechtigten. Dieser kann erfüllt werden durch Einzelbeauftragung von Trägern, die entsprechende Leistungen anbieten oder auch durch eine Beauftragung von Trägern zur Durchführung entsprechender Maßnahmen, in die die Leistungsberechtigten aufgenommen werden. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Leistungsansprüche mit Letzterem am wirtschaftlichsten erfüllt werden können, vorausgesetzt mit den Trägern sind die notwendigen Konditionen transparent und nachvollziehbar festgelegt.

Der kommunale Träger ist, wenn er die Aufgabe nicht auf der Grundlage einer Entscheidung der Trägerversammlung gem. § 44c Abs. 2, Ziff. 4 SGB II selbst wahrnimmt, verpflichtet dem Jobcenter die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Zur Beurteilung einer bedarfsgerechten und ausreichenden Mittelbereitstellung sind eine langjährige Praxis, die Anpassungen der Mittelausstattung und Gestaltung der Eingliederungsleistungen, eine Dokumentation der Ergebnisse und die Bedarfsermittlung des Jobcenters – als die gesetzlich gem. § 44b Abs. SGB II zur Durchführung der Aufgabe verpflichtete Einrichtung – heranzuziehen.

So wie alle sozialen Unterstützungs- und Beratungsangebote bedürfen auch die Angebote der kommunalen Eingliederungsleistungen der stetigen Weiterentwicklung und bedarfsgerechten Anpassung. Veränderungen der Gesellschaft erzeugen ebenso neue und veränderte Beratungsbedarfe. So zeigen uns die Entwicklungen im Bereich Sucht (z. B. nicht-stoffgebundene Suchterkrankungen), dass die Angebote der Suchtprävention und -beratung neu strukturiert werden müssen. In Köln wurde diese Anpassung in diesem Jahr vorgenommen. Die erhöhte Inanspruchnahme der neuen Suchtberatung seitdem zeigt, dass diese Maßnahme dem veränderten Bedarf entspricht und wieder mehr Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen kann.

Henriette Reker

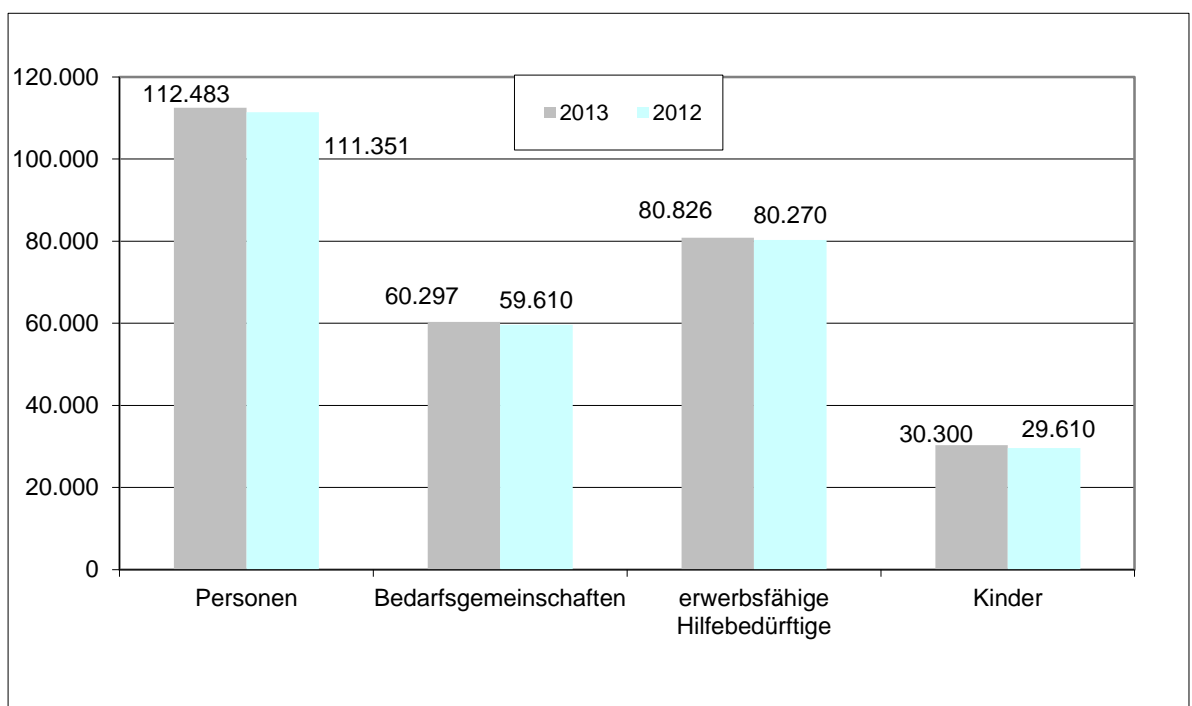
Henriette Reker

3 Strukturdaten

13,2% der Kölner Bürgerinnen und Bürger unterhalb der Regelaltersgrenze des zweiten Sozialgesetzbuches erhielten im Dezember 2013 Leistungen des Jobcenters Köln, das sind 112.483 Menschen (2012 = 111.351)¹.

Davon waren 80.826 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15-65 Jahre und (2012 = 80.270) 30.300 Kinder bis 15 Jahre (2012 = 29.914). Sie lebten in 60.297 Bedarfsgemeinschaften (2012=59.610)

Die Anzahl der SGB II Leistungsempfängerinnen stieg somit um 1132. Dies ergab bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Steigerung um 556 Personen, es gab 386 Kinder mehr im ALG II Bezug, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg um 687. Dies bedeutet eine Steigerung von 0,3% im Vergleich zu 2012.²



13.718 Menschen wurden 2013 mit kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützt. Das sind knapp 17% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher und 1,31% aller Einwohner in Köln. 2012 wurden 13.902 SGB II Leistungsbezieher unterstützt. Die Differenz (184) zum letzten Jahr erklärt sich aus Projekten, die erst im 2. oder sogar

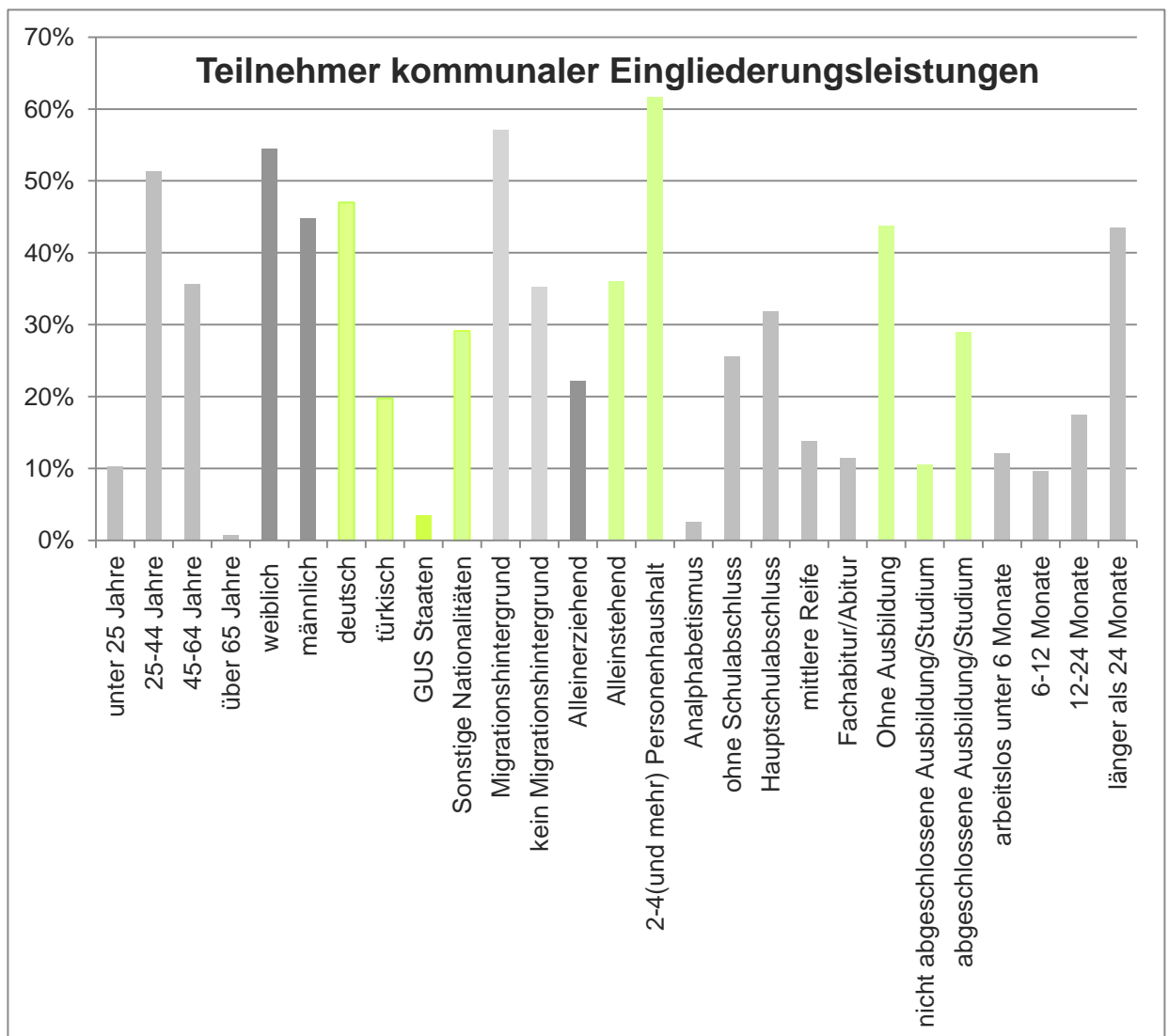
¹ vgl. Bundesagentur für Arbeit/Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Statistisches Informationssystem), in Kölner Stadtteilinformationen 2013, S. 33

² Stadt Köln, Agentur für Arbeit Köln, Controlling Jobcenter Köln

3. Quartal des Jahres begannen, andere Angebote endeten 2012. Auch gab es bei einigen Projekten Budgetprobleme: Einige Träger der Orientierungsberatung hatten ihr Jahresbudget bereits mit dem 3. Quartal erschöpft und konnten nicht weiter beraten.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen des SGB II bilden eine notwendige und hilfreiche Ergänzung zu den Regelinstrumenten des SGB III. Menschen können zeitgleich eine Maßnahme besuchen und die Angebote nach § 16a Nr. 1-4 nutzen. Die sozialintegrativen Hilfen tragen dazu bei, den Eingliederungsprozess in das Erwerbsleben zu beschleunigen und deren Nachhaltigkeit zu fördern.

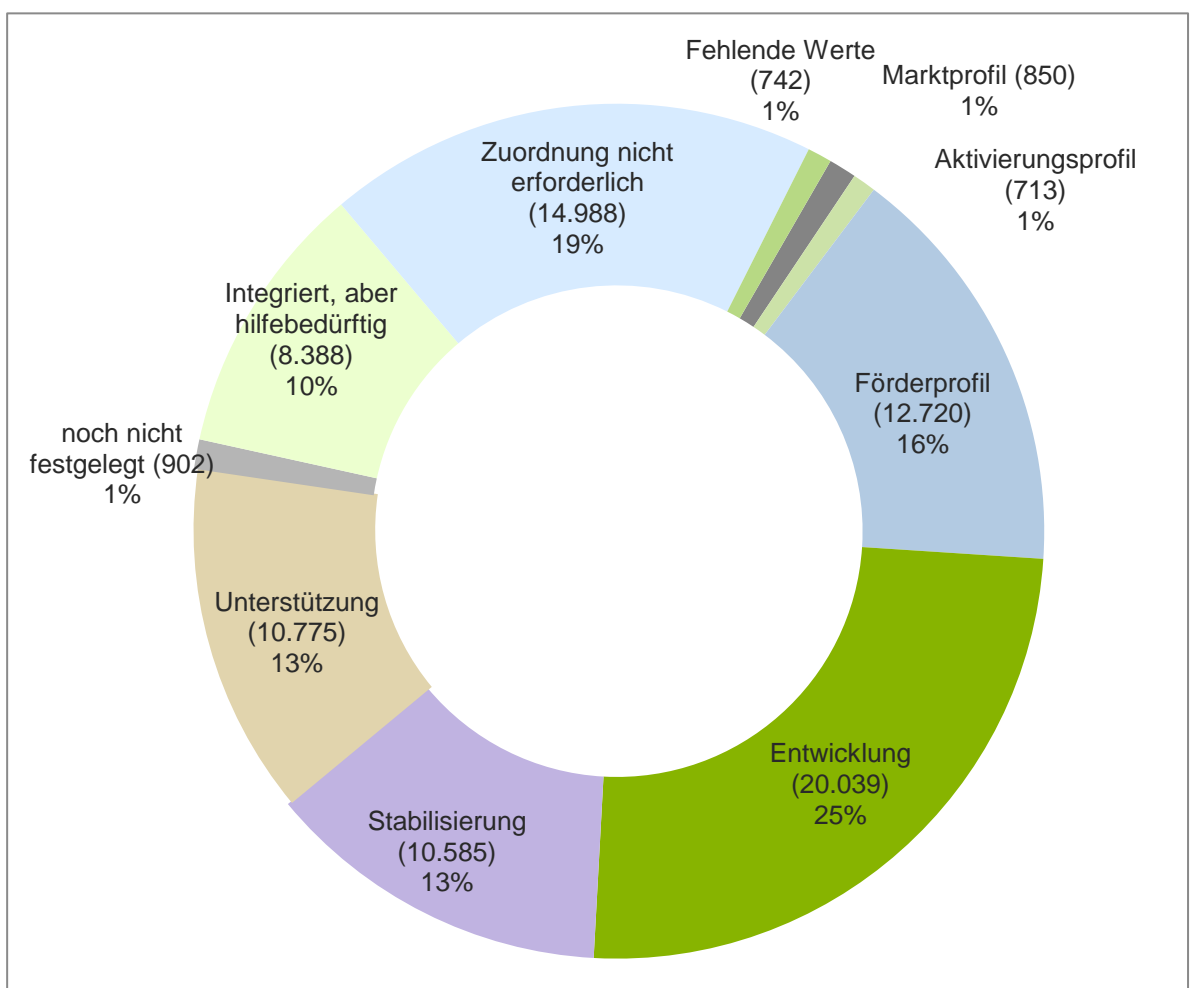
Die Teilnehmeranalyse aller Angebote für 2013 zeigt folgendes Bild der Zugänge:



Mit mehr als 50% befindet sich der überwiegende Anteil der Teilnehmer im Alter zwischen 25-44 Jahren, der hohe Frauenanteil erklärt sich aus den besonderen Angeboten für diese Zielgruppe. Der Migrationsanteil aller Menschen, die kommunale Eingliederungsleistungen nutzen, liegt deutlich über 60%, Langzeitarbeitslosigkeit von 12 Monaten bis über 2 Jahren geben 51% Teilnehmer an, fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse (51%) sind ebenfalls stark vertreten. Sprachprobleme und Bildungsferne werden besonders in den Projekten für Frauen mit Migrationshintergrund als zunehmendes Problem geschildert.

3.1. Kundenstruktur

Die Profillagen der 80.702 erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II Bezieher im Dezember 2013



Für alle Kunden des Jobcenters Köln wird ein individuelles Profil erstellt, mit dem integrationsnahe oder komplexe Profillagen beschrieben werden. Auf dieser Grundlage werden Ziele und vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe festgestellt und individuelle Handlungsstrategien erarbeitet. Zu den integrationsnahen Profillagen zählen Marktprofil, Aktivierungsprofil und Förderprofil. Die komplexen Profillagen sind Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil und Unterstützungsprofil. Entwicklungsprofilstrategien sind unter anderem Ermöglichung von Berufserfahrung, Veränderung von Perspektiven, Erreichen der nötigen Leistungsfähigkeit, Überprüfung der Mitwirkung oder der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse.

Unter den SGB II Leistungsbeziehern findet sich ein großer Personenkreis, der über erhebliche Vermittlungshemmnisse verfügt und Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsfähigkeit auch langfristig nur teilweise oder sogar gar nicht erreichen kann. Etwa 26% aller Kunden (Dezember 2013) sind den Profillagen Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil zugeordnet, weitere 25% werden dem Entwicklungsprofil zugeordnet. Eine alleinige Fokussierung auf die Integration in den Arbeitsmarkt kann für diese Gruppe der Hilfebedürftigen nicht zielführend sein, vielmehr müssen hier ebenfalls die Sicherung der Teilhabe an der Gesellschaft und die soziale Stabilisierung dieser Menschen Berücksichtigung finden. 51% Prozent der ALG II beziehenden Menschen werden zu den komplexen Profillagen gezählt. Nur 18% zählen zu den integrationsnahen Profillagen wie Markt-, Aktivierungs- oder Förderprofil.

4 Zusammenfassung

Nach § 1 SGB II (1) soll die Grundsicherung den arbeitssuchenden Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

Trotz gesundheitlicher Einschränkungen, existenzieller psychosozialer Problemlagen und/oder Überschuldung Motivation und Arbeitsfähigkeit zu entwickeln und mittelfristig beruflich Fuß zu fassen, ist häufig auf die Wirkung der kommunalen Eingliederungsleistungen zurückzuführen und ein Erfolg dieser Instrumente.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen bieten SGB II Leistungsbeziehern bei Bedarf ganzheitliche Betreuung und gezielte individuelle Unterstützung zur Integration in das Erwerbsleben.

Die Mittel für diese Hilfen nach § 16a Nr. 1-4 des Sozialgesetzbuch Zweites Buch werden dem Jobcenter von der Stadt Köln in enger Abstimmung bei der Umsetzung zur Verfügung gestellt. 2013 betrug das Finanzvolumen rund 5 Millionen Euro.

Die Angebote ergänzen die Bundesleistungen nach dem SGB II und SGB III, die unmittelbar auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, durch

sozialintegrative Unterstützungsleistungen, die auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen zielen.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gliedern sich in

- Kinderbetreuung oder die häusliche Pflege Angehöriger
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Kinderbetreuung nach § 16a Nr. 1 SGB II

Der Schwerpunkt liegt in Köln auf Angeboten, die Erziehenden, meist Alleinerziehenden und sehr häufig mit Migrationshintergrund, Hilfe zur Selbsthilfe, den Aufbau persönlicher Netzwerke und Entwicklung beruflicher Perspektive bieten. Die Kinderbetreuung ist entweder pädagogischer Bestandteil von Projekten, gibt Hilfestellung bei der Suche nach regulären Betreuungsplätzen oder fängt Betreuungslücken in Randstundenzeiten auf, löst vorübergehend Betreuungsprobleme bei Arbeitsaufnahme oder Ausfall einer Betreuungsperson. Eine Einzelbetreuung minderjähriger Kinder oder die häusliche Pflege Angehöriger während der Maßnahmen spielen aufgrund vorrangiger anderer Leistungen der Sozialgesetzbücher III, V, VIII und IX keine Rolle. Neben der beruflichen Perspektive und dem Ziel eines Lebens ohne staatliche Transferleistungen ist die positive Vorbildfunktion für die Kinder hervorzuheben.

Im Jahr 2013 nahmen diese Angebote **150** Erziehende in Anspruch.

Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II

Für die SGB II Leistungsbeziehenden ist der Schuldnerberatung als Clearing die Budgetberatung vorgeschaltet. In dieser Kurzberatung liegt der Fokus auf der Gewinnung eines Überblicks über die Gesamtschuldensituation sowie der Unterstützung zur Existenzsicherung. Ebenso werden kurzfristig regelbare Schulden geordnet und eine wirtschaftliche Haushaltsplanung entwickelt. Abhängig von der Schuldenhöhe und Komplexität werden zeitintensive Fälle an die Schuldnerberatung verwiesen. Mehrheitlich handelt es sich um Verbraucherinsolvenzfälle. Neben der Reduzierung von Vermittlungshemmnissen tragen Budget- und Schuldnerberatung dazu bei, Wohnungskündigungen, Stromsperren und in der Folge den Verlust des Arbeitsplatzes zu vermeiden.

Im Jahr 2013 wurden **4.626** Personen beraten.

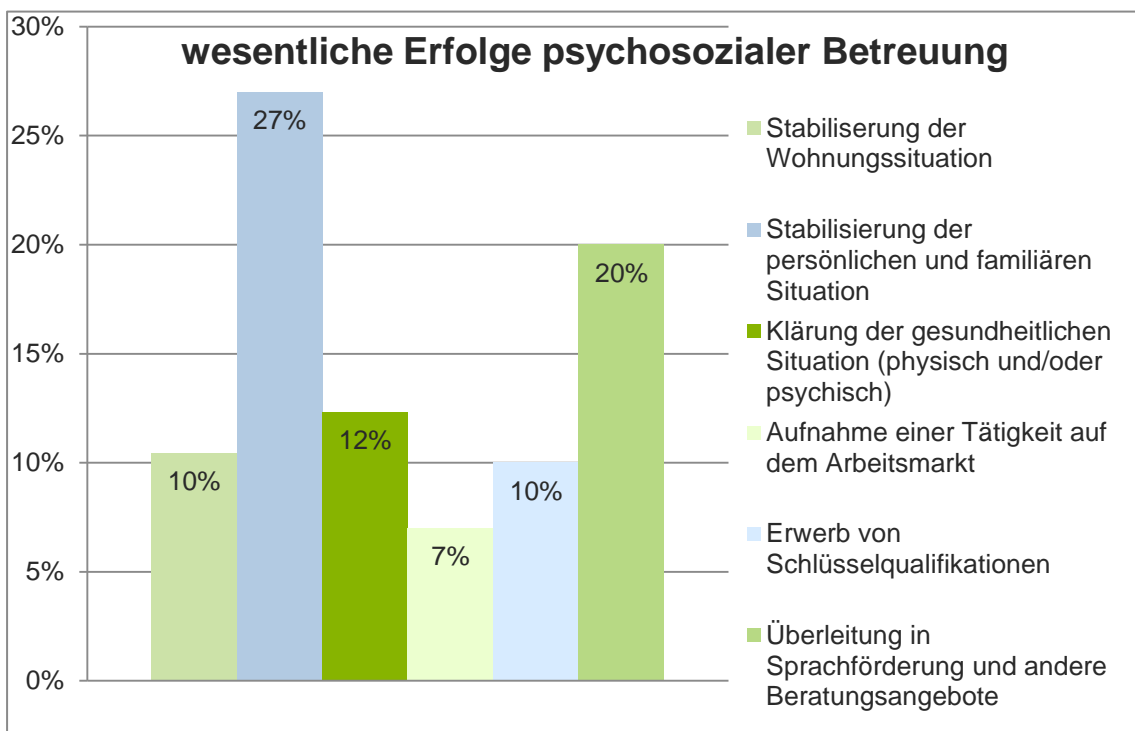
Vergleichbar dem vergangenen Jahr wurden in **74%** der beendeten Beratungen das Vermittlungshemmnis Schulden überwunden und eine Schuldenregulierung gerichtlich oder außergerichtlich erreicht.

Psychosoziale Betreuung nach § 16a Nr. 3 SGB II

Unter dem Sammelbegriff der psychosozialen Betreuung werden unterschiedliche sozialintegrative Projekte zusammengefasst, die meist den Beginn einer Förderkette darstellen. Hierzu zählen stabilisierende Angebote für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, Gewaltschutz und Coolnesstraining, flankierende Betreuung in den Arbeitsgelegenheiten für Teilnehmer mit psychischen Problemen, Wohnungslose oder Drogenabhängige, Angebote für Menschen mit diffusen Problemlagen, die Orientierungsberatung und Betreuungsangebote für Jugendliche.

Männer und Frauen mit meist gravierenden multiplen Problemlagen, die eine Teilhabe am Erwerbsleben erschweren, erhalten durch die Angebote eine realistische Perspektive, mittelfristig ihren Arbeitslosengeld II Bezug zu beenden.

In 2013 wurden diese Angebote von **8.427** Hilfeempfängern in Anspruch genommen.



Bei 79% der **8.427** Menschen, die psychosoziale Projekte in Anspruch genommen haben, werden deutliche Verbesserungen der Grundarbeitsfähigkeit erkennbar. 7% können im Anschluss an die sozialintegrativen Maßnahmen eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt aufnehmen.

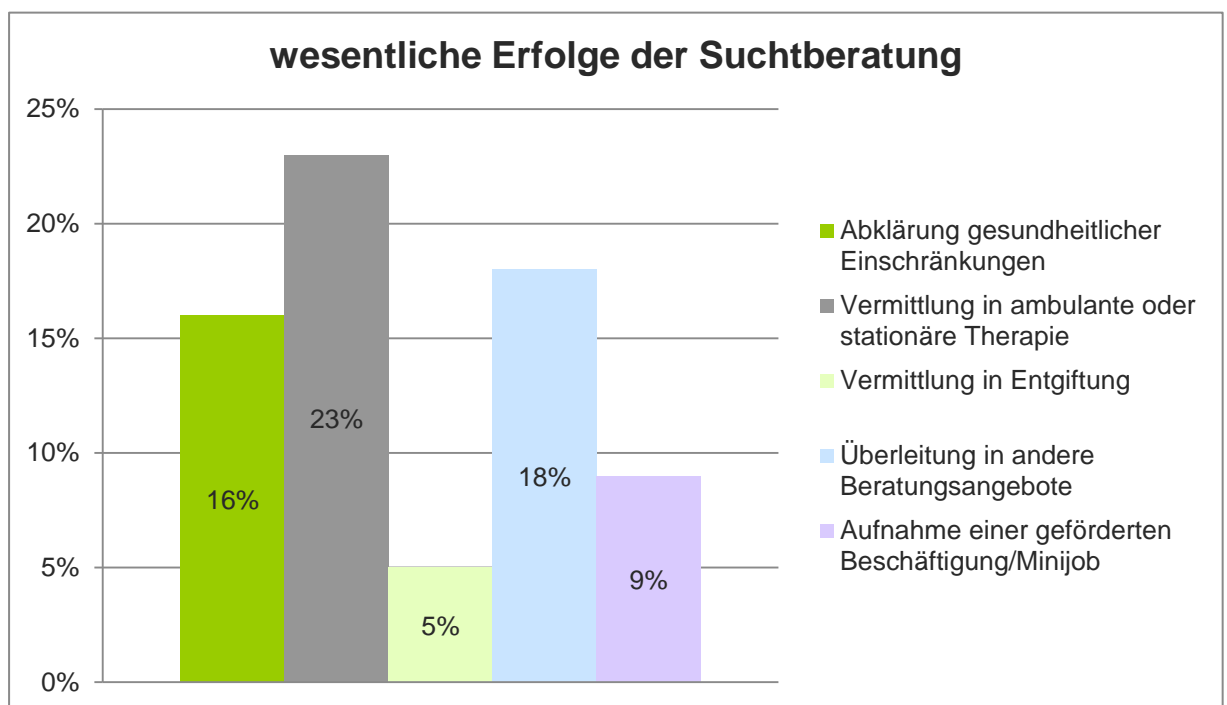
Die Integrationsfortschritte werden durch passgenaue Hilfeplanung und eine engmaschige Begleitung des Klienten erreicht, so dass eine Klärung der Problemlagen

und Stabilisierung der Teilnehmer oder eine Überleitung in weiterführende Beratung Wirkung zeigen.

Suchtberatung nach § 16a Nr. 4 SGB II

Die Suchtberatung gliedert sich in ein Clearing der möglichen vorliegenden Suchterkrankung und der passgenauen Anbindung in das Suchthilfesystem. Langfristige Ziele sind die Stabilisierung des Gesundheitszustands, des sozialen Umfelds und der Erwerbsfähigkeit. Vermieden werden soll der dauerhafte Bezug von Transfergeldern. Neben der klassischen Suchtberatung gibt es mit Claro Mobil ein weiteres rein aufsuchend und begleitend arbeitendes Projekt.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt **515** Personen unterstützt.



Eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation konnte somit für 71% der 515 Teilnehmer erreicht werden.

Alle Angebote

Die Teilnehmer an den stabilisierenden und niederschweligen Angeboten der kommunalen Eingliederungsleistungen setzen sich zu 51% aus der Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Kunden zusammen. Demnach benötigen 49% der Kunden arbeits-

marktnaher Profillagen ebenso die Angebote der kommunalen flankierenden Leistungen, um eine Integration in den Arbeitsmarkt erreichen zu können.

Menschen mit massiven Vermittlungshemmnissen, fehlenden Bildungsabschlüssen, fehlender Arbeitserfahrung, oft gesundheitlichen Einschränkungen, psychischen Erkrankungen und Gewalterfahrungen sind in der Integrationsplanung auf engmaschige Beratung und Begleitung angewiesen.

Gleichermaßen sind diese flankierenden Maßnahmen für im Grunde stabile Menschen unabdingbar, die aufgrund von persönlichen oder gesundheitlichen Krisen kurzzeitig intensiver Unterstützung bedürfen.

5 Wirkungen

5.1. Messbare Wirkungen

Gegenwärtig plant das Bundesarbeitsministerium mit der Definition arbeitsmarktpolitischer Wirkungsziele und der vorgesehenen Konzeption von Steuerungsinstrumenten die Übertragung von Zielsteuerungsparametern für Bundesleistungen auch auf die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Eine erste Analyse der bestehenden Leistungen und der Möglichkeit zur Entwicklung von entsprechenden Parametern wurde im April 2013 mit der vom Bundesministerium beauftragten und von Kaltenborn und Kaps durchgeführte Studie zur „Einbeziehung der kommunalen Leistungen in die Zielsteuerung des SGB II“ veröffentlicht³.

In der Studie wurde ausdrücklich nicht untersucht, inwieweit die Implementierung von Steuerungselementen der Bundesebene bis auf die kommunale Ebene und die der Träger vor Ort bei freiwilligen kommunalen Leistungen überhaupt möglich ist.

Wenn Maßnahmen nicht auf die sofortige Integration in Arbeit abzielen, sondern zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wiederherstellen, sind Parameter notwendig, um die Erfolge darzustellen. Hierzu bedarf es qualitativer Indikatoren, die Erfolge auch in einer Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Leistungsbezieher abbilden.⁴

In einem Vortrag zur Messung von Integrationsfortschritten im Strategiezirkel 2013 des Consultings für Steuerung und soziale Entwicklung (Consens) skizziert Jan

³ Vgl. Kaltenborn/Kaps, Forschungsbericht im Auftrag des BMAS „Einbeziehung der kommunalen Leistungen in die Zielsteuerung des SGB II“, <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb434-kommunalen-leistungen-zielsteuerung-rgb2.html>

⁴ vgl. Jan Ahlrichs in con_sens, Messung der Integrationshilfen, Strategiezirkel, Dezember 2013

Ahrlrichs die Bedeutung der sozialen Abhängigkeit der Klienten und das Problem der Interdependenz von Eigenschaften als mögliche Kriterien in der Messung von Integrationsfortschritten und schreibt dabei der Bedarfsgemeinschaft und dem Sozialraum großen Einfluss auf den erwerbslosen Hilfebedürftigen zu.⁵

So habe z.B. Gesundheit auch viel mit Selbstbewusstsein, dem eigenen Selbstbild zu tun. Leistungsfähigkeit kann von der Schuldensituation beeinflusst werden. Allerdings sei nicht jedes Defizit immer integrationsrelevant. Suchtkranke könnten trotz ihrer Sucht arbeiten, ebenso müssten Schulden nicht die Arbeitsaufnahme behindern. Dies wird in dem Beitrag unter das Problem der *falschen Prioritäten* gefasst⁶.

Die in Köln seit 2009 erhobenen Quartalsdokumentationen kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II liefern wichtige Informationen zu Personengruppen, Migrationshintergrund, Familienstatus, Ausbildungsstand und Dauer der Arbeitslosigkeit. Problemlagen werden gelistet, Entwicklungen dokumentiert und die Erfolge abgebildet. Einerseits wird deutlich, dass das Spektrum kommunaler Eingliederungsleistungen des Jobcenters Köln weite Bedarfe sämtlicher Zielgruppen abbildet, es werden valide Daten zur Wirksamkeit der Projekte geliefert und somit eine passgenaue Planung ermöglicht. Andererseits wird erkennbar, wo sich Bedarfe verändern oder auch Angebote fehlen wie z.B. Hilfen für psychisch belastete Männer und junge Erwachsene.

5.2. Komplementäre Wirkungen und gesamtstädtischer Vorteil

Alle Projekte der kommunalen flankierenden Leistungen sind im gesamtstädtischen Kontext zu betrachten und wirken über den jeweiligen Sozialraum hinaus. Die Träger bieten Angebote und Unterstützungsleistungen für sozial benachteiligte Gruppen an, übernehmen z.B. Nachbarschaftsdienste wie hauswirtschaftliche Unterstützung und Küchendienste, Mittagessen für Kinder und Bedürftige, Hol- und Begleitservice, Betreuung von Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen oder Familien in Not. Die Träger leisten Bildungsarbeit, bieten Nachhilfe und unterstützen bei der Kinderbetreuung. Im Suchtbereich hilft eine gute stadtteilbezogene Vernetzung, Suchtkranke in das Kölner Hilfesystem zu integrieren und so langfristig Kosten zu sparen. Der soziale Zusammenhalt im Stadtteil wird gefördert, in vielen Fällen kann eine Verelendung vermieden werden.

Die kommunalen flankierenden Leistungen tragen somit dazu bei, das Armutsrisiko von Menschen zu verringern und soziale Isolation zu verhindern. Sie leisten somit auch einen Beitrag zum sozialen Frieden, fiskalische und personelle Spareffekte entlasten die Kommune.

⁵ vgl. Jan Ahrlrichs in con_sens, Messung der Integrationshilfen, Strategiezirkel, Dezember 2013.

⁶ s.o.

Die Arbeit der „Müllemer Wäsch- und Kochwiever“ der Christlichen Sozialhilfe in Mülheim ist ein Beispiel für den Erfolg und die Wirkung in den Sozialraum:

Frau S, 80 Jahre

Frau S. hat keine Angehörigen, die sie bei alltäglichen Dingen des Lebens unterstützen. Sie lebt allein. Sie ist bereits seit vielen Jahren stark seh- und gehbehindert, so dass sie sich außerhalb ihrer Wohnung nicht mehr eigenständig bewegen kann.

Hilfen:

Seit vier Jahren besteht der Kontakt der Müllemer Wäsch- und Kochwiever zu Frau S. Sie wird unterstützt beim Aufräumen, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Wenn ein Arztbesuch ansteht oder sie einkaufen möchte, erhält sie kurzfristig eine Begleitung durch die Müllemer Wäsch- und Kochwiever.

Erfolg:

Durch die hauswirtschaftlichen Hilfen, seit einem Jahr in Kooperation mit einem Pflegedienst, konnte verhindert werden, dass Frau S. in ein Pflegeheim umziehen musste.

5.3. Zur Bedeutung der Kommunalen Flankierenden Leistungen

5.3.1. Lebenssituation der Betroffenen

Wissend um die belasteten Lebenslagen (langzeit-)arbeitsloser Menschen wurden in Köln zahlreiche, sehr ausdifferenzierte Angebote als kommunale Eingliederungsleistungen geschaffen. Die bestehenden Maßnahmen spiegeln in weiten Teilen die Problemlagen, die auch im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, aufgegliedert nach Lebensalter, als gravierendste Folgen von Arbeitslosigkeit und materieller Armut⁷ bezeichnet werden.

- Soziale Segregation von Menschen und Stadtteilen in denen sie leben,
- Aufwachsen in einkommensschwachen und bildungsfernen Familien und in einem belasteten/unterversorgten Umfeld schränkt die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Erwachsenen ein,
- Langzeitarbeitslosigkeit und Bezug von Transferleistungen führt zur Stigmatisierung der Betroffenen und der Kinder, die in den betroffenen Familien aufwachsen,
- Soziale Segregation durch langfristigen Ausschluss von einer Erwerbstätigkeit führt häufig zu psychischen und physischen Erkrankungen, die dann wieder den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren, zumal die gesundheitliche Versorgung mit den notwendigen Heil- und Hilfsmitteln bei niedrigen

⁷ Vgl. Viertes Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung, S. 133ff.

Einkommen bzw. beim Bezug von Transferleistungen nicht optimal gewährleistet werden kann (Arbeitslosigkeit erzeugt Stress⁸ und stressbedingte Erkrankungen),

- Soziale Segregation und das Gefühl, nicht gebraucht zu werden, führen zum Verlust von Tagesstruktur, können Suchtkrankheiten und Substanzkonsum auslösen oder chronifizieren,
- Arbeitslosigkeit kann zu Schulden und Überschuldung führen,
- Arbeitslosigkeit kann zu gesellschaftlicher Exklusion von Familien und Paaren führen, zu Trennung und familiären Konflikten bis hin zu häuslicher Gewalt
- Arbeitslosigkeit kann zum Verlust der Wohnung und des sozialen Umfelds führen.

5.3.2. Passgenaue Angebote

Alle Träger, die Beratung, Begleitung und Maßnahmen im Rahmen der kommunalen flankierenden Leistungen anbieten, stellen seit Jahren fest, dass die zugewiesenen Menschen in der Regel nicht nur ein Problem, sondern ein ganzes Bündel von Problemen haben, bei denen Arbeitslosigkeit nur „obenauf“ liegt. Innerhalb intensiver Beratungsprozesse erfolgen Klärung und Clusterung der Problemlagen, um die Voraussetzung für die Implementierung notwendiger weiterer Hilfen zu schaffen.

Über die Angebote nach § 16a Nr. 1-4 SGB II werden Menschen wieder in Beratungsprozesse gebracht, die entweder bereits resigniert aufgegeben oder zuvor noch keinen Zugang zum Hilfesystem hatten. Darüber werden die Betroffenen in der Regel motiviert, weiterführende Hilfen anzunehmen. Für einen großen Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen endet eine Odyssee verschiedener Hilfeansätze, abgebrochener Maßnahmen, neuer Zuweisungen, Nichtzuständigkeitserklärungen. Die Lebenssituation, die Problemlagen und die bestehenden Hilfemöglichkeiten werden geordnet und die Grundlagen für die notwendigen Förderketten gelegt, so dass für einen Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine Vermittlung in eine arbeitsmarktnahe Maßnahme oder in Erwerbstätigkeit möglich wird. Für einen weiteren Teil steht am Ende des Prozesses der Übergang in Erwerbs- oder Altersrente.

5.3.3. Förderketten

Bewährt hat sich bei den kommunalen Eingliederungsleistungen, dass

- der Zugang unter dem greifbaren und nicht stigmatisierenden Label „Arbeitslosigkeit“ erfolgt. Erst im längeren Prozess werden die darüber hinaus bestehenden Problemlagen offensichtlich, so können die Mitarbeiterinnen und

⁸ Vgl.: IGES-Studie durchgeführt für die DAK, Belastung durch chronischen Stress
https://www.dak.de/dak/download/Belastung_durch_chronischen_Stress_Sonderauswertung-1432950.pdf

Mitarbeiter der beauftragten Einrichtungen und Dienste eine Lotsenfunktion im Hilfesystem übernehmen,

- bei der gelungenen Einbindung in das Hilfesystem die Mitarbeiter von Angeboten wie z.B. Strickleiter I und II, Der Wendepunkt oder Claro Mobil zu Casemanagern im Hilfeprozess werden, die auch die Annahme und Umsetzung weiterführender Maßnahmen begleiten. So werden Unter- oder Überversorgung verhindert und Hilfeprozesse kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben,
- Alleinerziehende und Familien mit ihren vielfältigen Problemlagen erreicht werden können. Auf längere Sicht kann so durch gezielte Interventionen erreicht werden, dass Kinder durch zusätzliche Familienhilfen, Förderung und Betreuung bessere Lebens-, Bildungs- und Ausbildungschancen erhalten.

5.3.4. Förderung nach § 16a SGB II als Anreiz für Komplementärmittel

Den Investitionen kommunaler Mittel folgen in aller Regel Drittmittel und Zuschüsse, welche die Träger beim Bund, beim Land oder bei Stiftungen und Sponsoren einwerben.

Die Strickleiter I als Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt ist Teil des Gewaltschutzzentrums des SkF e.V. Ergänzend zu den Hilfen für erwachsene Gewaltopfer hat der SkF e.V. Köln auch eine Kinderinterventionsstelle aufgebaut, in der man sich auch der Kinder der Strickleiter I-Klientinnen annimmt. Diese Arbeit wird seit Jahren aus Stiftungsmitteln finanziert ebenso wie weitere Kursangebote und individuelle Hilfe, die über die Strickleiter I angeboten werden und deren Finanzierung bei Stiftungen und privaten Sponsoren akquiriert wird.

Daraus lässt sich im Umkehrschluss folgern, dass sich Spender und Sponsoren zurückziehen, Bundes- oder Landeszuschüsse reduziert werden, wenn die kommunalen Mittel gekürzt oder ganz gestrichen werden, da in den Fällen die Seriosität und Bedeutung, das Image des jeweiligen Projektes gemindert werden.

Bei anderen Projekten war die Wirkung auf den Sozialraum der Auslöser für weitere Hilfen. Neben den Wirkungen der Gesundheitsprävention und der sozialen Teilhabe für die einzelnen Teilnehmer tragen GULLIVER und LORE zum Beispiel mit ihren Angeboten erheblich zum sozialen Frieden der Stadt Köln bei. Aufgrund dieser Situation und der Entlastung des Innenstadtbereiches hat die Vereinigung Kölner Kaufleute City-Marketing die Patenschaft übernommen. Die enge Kooperation zwischen der Deutschen Bahn und der Überlebensstation GULLIVER gilt im gleichen Maße der Entlastung des Kölner Hauptbahnhofes und des Bahnhofumfeldes.

Gulliver und Lore werden durch Spenden aus Wirtschaft, Politik, Kultur etc. unterstützt.

5.3.5. Ausblick

Auch wenn die kommunalen Eingliederungsleistungen – bis auf die Kinderbetreuung – ähnliche oder sogar identische Ziele verfolgen wie die kommunalen Einrichtungen für Menschen mit Multiproblemlagen: Soziale Stabilisierung, Eröffnung von Teilhabe, Verminderung der Hilfebedürftigkeit und letztendlich (Re)Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt, so ermöglichen sie doch einen anderen Zugang. Durch die Jobcenter, die zu Trägern und Einrichtungen im Rahmen von § 16a Nr. 1-4 SGB II verweisen, sinkt nicht die Zahl der Hilfebedürftigen, sondern über die Arbeit der Jobcenter werden Fälle offensichtlich, die (noch) nicht im Hilfesystem angekommen sind.⁹

Die Menschen, die suchtkrank sind, überschuldet oder in anderen psychosozialen Notlagen leben, haben einen Anspruch auf Hilfe.

Kürzungen bei den kommunalen Eingliederungsleistungen mögen im ersten Schritt Ausgaben senken, im nächsten Schritt kommen die Hilfebedürftigen dann aber über die Wohnungslosenhilfe, die Suchtkrankenhilfe oder andere Einrichtungen und Dienste im Sozialsystem an – meist mit dann weiter verschärften Notlagen und weitaus höheren Kosten.

6 Auswertung der Angebote

6.1. Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung im Rahmen der Kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a Nr.1 SGBII ist nachrangig gegenüber den Leistungen nach dem SGB III und SGB VIII. Es wird keine pädagogisch ausgerichtete Betreuung angeboten sondern die Regelbetreuung vorbereitet oder „erste Hilfe“ geleistet, um Notsituationen zu überbrücken.

6.1.1. BiSKids

Das Projekt **BiSKids (Betreuung im Stadtteil – Kids in Mülheim)**, durchgeführt durch die **Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH)**, unterstützt Eltern und Alleinerziehende.

Das Projekt ist in Mülheim verortet, bietet einerseits einen flexiblen Kinderbetreuungsservice und schafft andererseits Arbeitsgelegenheiten für langzeitarbeitslose

⁹ Vgl. Kaltenborn/Kaps, S. 299 ff.

Männer und Frauen, vorzugsweise mit kinderpflegerischem oder pädagogischem Hintergrund und ermöglicht die Chance auf einen beruflichen Wiedereinstieg. Die Teilnehmer werden im stadtteil- und sozialraumorientierten Kinderbetreuungsservice eingesetzt. Die flexible Kinderbetreuung in Randstunden, Notsituationen oder übergangsweise bis zur Realisierung eines dauerhaften Betreuungsplatzes steht allen SGB II-Leistungsbeziehenden in Köln offen, sofern Sie in gut erreichbarer Nähe des Mülheimer Projektes leben. Neben Hol- und Bringdiensten, Ferien-, Randzeiten und Übermittagsbetreuung gehört auch die Vermittlung in weiterführende Angebote der Kinderbetreuung oder der Familienhilfe zu den Leistungen des Projektes.

2013 gab es mehr Teilnehmer, die sich auf neue Einstiegsmöglichkeiten in den Erzieherberuf vorbereiteten. Eine gute Möglichkeit für ALGII-Bezieher stellten neue praxisintegrierte Ausbildungen (PIA) dar, bei denen die Auszubildenden schon während der Lehrzeit ein auskömmliches Arbeitsentgelt erhalten. Weitere Perspektiven waren Vorbereitungslehrgänge zur externen Prüfung im Erzieherberuf, die für die Arbeitssuchenden per Bildungsgutschein finanzierbar sind. Diese Möglichkeit bot für Teilnehmer, die bereits aus dem Herkunftsland Ausbildungen und Praxiserfahrungen mitbrachten eine Chance, sich zu qualifizieren und die Anforderungen in Deutschland zu erfüllen. Die Chance auf eine Einstellung ist mit einem Abschluss sehr hoch. Pädagogische Arbeitsmarktchancen ergaben sich auch nach wie vor in der Offenen Ganztagschule. Der Bedarf an Mitarbeitern in diesem Bereich ist hoch. Die Teilnehmer wurden an die Voraussetzungen einer Arbeit in einer OGTS herangeführt und erhielten einen vertiefenden Einblick in die praktische Arbeit. Durch Kooperationen und Vernetzungen im Stadtteil gelang es, notwendige Kontakte anzubahnen und sie in offene Stellen zu vermitteln.

Bei vielen Teilnehmern stehen zunächst die schrittweise Erhöhung der Stabilität und Belastbarkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Mittelpunkt. Zu Beginn der Maßnahme starten daher die meist Alleinerziehenden oft in reduzierter Teilzeit und erhöhen später im Verlauf des Projektes die Arbeitszeit bis auf 30 Stunden wöchentlich.

Person: 43 Jahre alt, alleinerziehende Mutter von 2 Kindern (11 und 4 J.), nigerianischer Migrationshintergrund, ausgebildete Elementarpädagogin in Nigeria, Integrationsstätigkeiten und Praktika in Deutschland

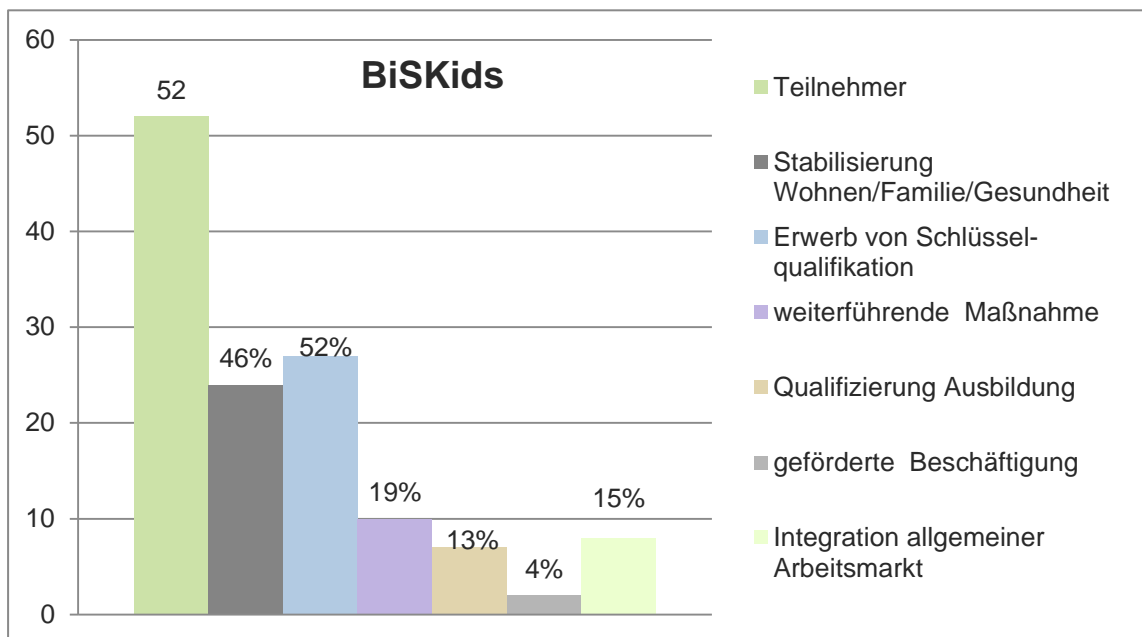
Hemmnisse: fehlende Anerkennung des Berufsabschlusses, fehlende Berufserfahrung, keine Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt, fehlende Kontakte/ Netzwerke, eingeschränkte Einsatzzeiten durch die Betreuung des vierjährigen Kindes.

Hilfeplanziele: Klärung der Anerkennungs-Modalitäten, Stärkung des Selbstbewusstseins über interkulturelle Kompetenzen und der Zweisprachigkeit, Klärungen der eigenen Kinderbetreuung, Hilfe zur Bewerbung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im pädagogischen Bereich.

Entwicklungen/Problemlösungen: Die TN zeigt vorerst aufgrund der sprachlichen Barrieren Unsicherheiten im Umgang mit den Kindern. Mit Hilfe der sozialpädagogischen Begleitung werden ihre sprachlichen Kompetenzen ausgebaut und Bewerbungssituationen trainiert. Die Betreuungszeit des vierjährigen Kindes wird erweitert.

Erfolg: Vermittlung in eine versicherungspflichtige Anstellung als englischsprachige, pädagogische Mitarbeiterin in einer bilingualen Kita in Bonn, dadurch vorzeitige Beendigung der Maßnahme.

17 Teilnehmer (33%), wurden aus der Maßnahme in Arbeit (8) oder Ausbildung (5) vermittelt oder konnten eine geförderte Beschäftigung aufnehmen (4). 10 Teilnehmer wechselten in weiterführende Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Vermittlung, alle Teilnehmer konnten ihre persönliche Situation verbessern.



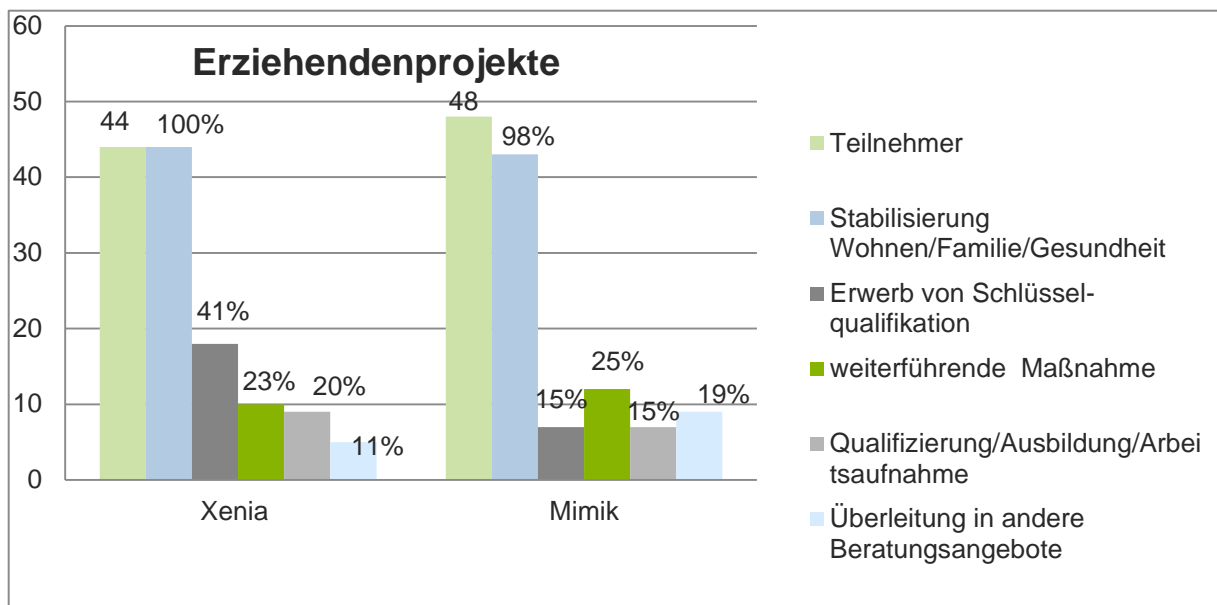
6.1.2. MImiK und Xenia

M.I.m.i.K.– M.iteinander I.ntegration m.eistern i.n K.öln – der förderungs- & bildungsgemeinschaft jugend- und altenarbeit vingst/ostheim e.V.(Vingster Treff) und **Xenia – Chance für Migrantinnen von Frauen gegen Erwerbslosigkeit.**

Beide Projekte bieten ein ganzheitliches Beratungs- und Qualifizierungsangebot in Form von Einzel- und Gruppenangeboten. Im Vordergrund stehen die psychosoziale Stabilisierung der jungen (allein-) erziehenden Frauen und die Kinderbetreuung während der Maßnahme.

Ziel bei den Frauen mit Kindern ist es, durch die fachliche Arbeit der Kinderbetreuung und in der Einzelberatung eine Stärkung der Mutter-Kind Beziehung zu erreichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erlernen. Die Erziehenden werden bei der Suche nach einem regulären Betreuungsplatz unterstützt. Im nächsten Schritt erfolgt die berufliche Orientierung bis hin zur Aufnahme einer Qualifizierung, Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.

2013 wurden die Angebote von **92** Frauen wahrgenommen. Maßnahmestart als Projekt nach § 16a SGB II war April des Berichtsjahres.



6.2. Budget- und Schuldnerberatung

Die Überschuldung privater Haushalte bewegt sich in Köln nach wie vor auf einem vergleichsweise hohen Großstadt-Niveau. Nach den Berechnungen führender Wirtschaftsauskunfteien ist davon auszugehen, dass etwa 100.000 erwachsene Kölner überschuldet sind. Die Schuldnerberatung bietet Hilfen für Menschen mit Schuldenproblemen und umfasst neben der reinen Schuldenregulierung rechtliche, finanzielle wie auch psychosoziale Fragestellungen.

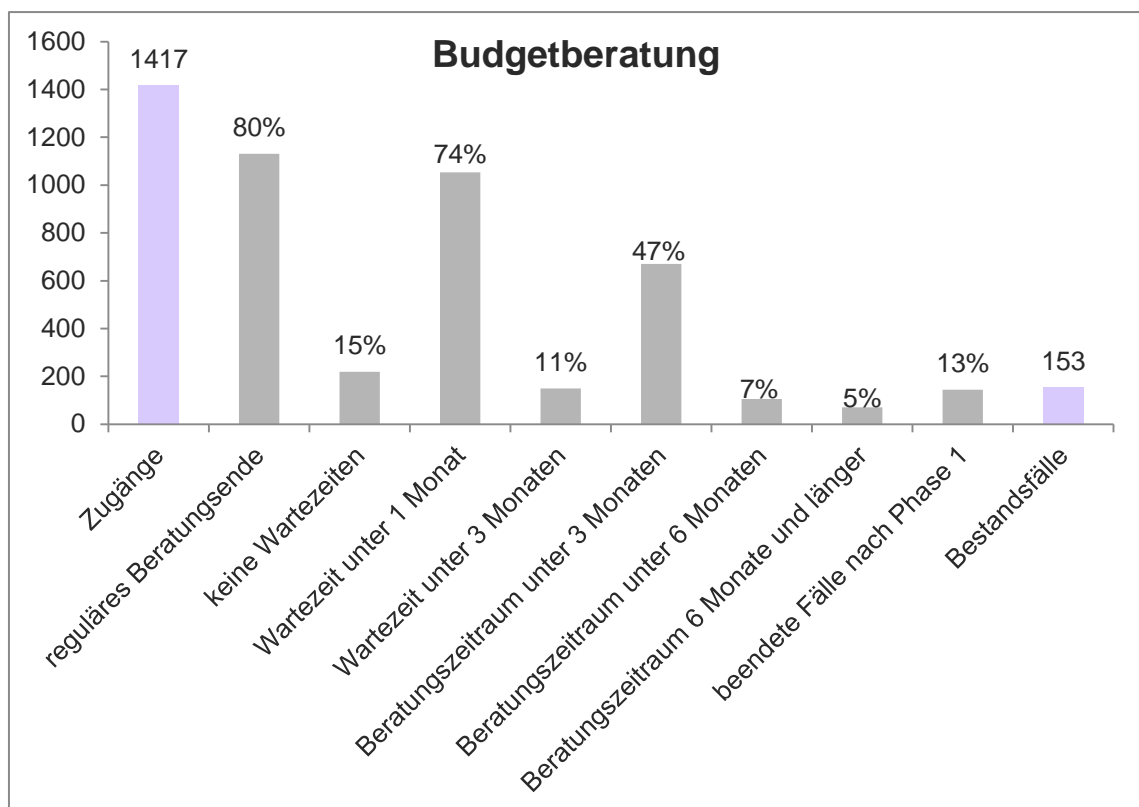
Grundsätzlich wird in Köln zwischen Budget- und Schuldnerberatung unterschieden. Ratsuchende im SGB II Bezug werden vom Jobcenter zunächst in die, eine begrenzte Zahl von Beratungseinheiten umfassende, Budgetberatung zugewiesen. Nach Klärung der Problemlage erfolgt bei weitergehendem Bedarf und bei Vorliegen einer erfolversprechenden Prognose eine Vermittlung in die Schuldnerberatung. SGB II-Leistungsempfänger, die aus unterschiedlichen Gründen die Schuldenproblematik im Jobcenter nicht ansprechen, können sich über den freien Zugang direkt an die Schuldnerberatungsstellen wenden. In Köln sind neun gemeinnützige Beratungsstellen mit der Durchführung der Schuldnerberatung nach §16a Nr. 2 SGB II und sechs dieser Träger zusätzlich mit der Durchführung der Budgetberatung durch das Jobcenter Köln beauftragt:

- **Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.,**
- **Caritasverband für die Stadt Köln e.V.,**
- **Diakonisches Werk Köln und Region,**
- **Interfamilia Kreisverband Köln e.V.,**

- Internationaler Bund (IB),
- Schuldnerhilfe Köln e.V.,
- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) e.V.,
- Sozialdienst katholischer Männer (SKM) e.V.,
- Verein für soziale Schuldnerberatung (VSSB) e.V.

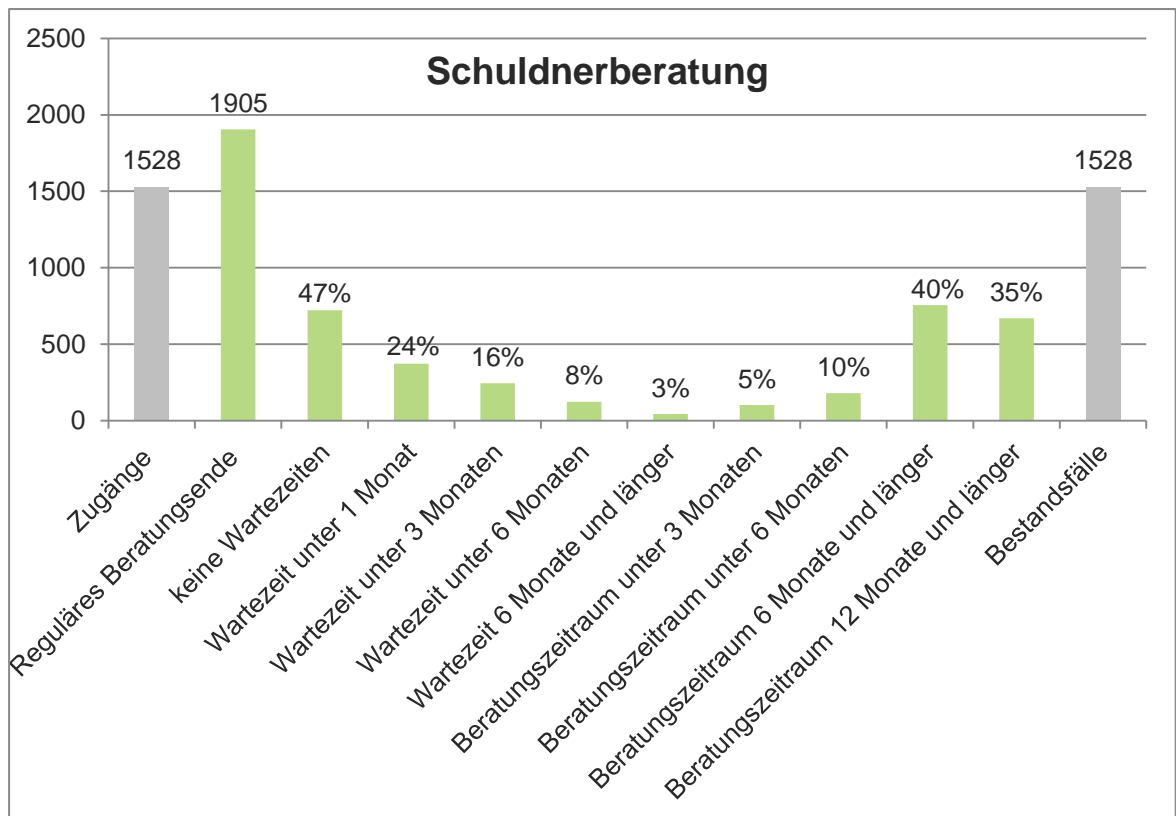
2013 nahmen insgesamt **1570** Hilfesuchende die Budgetberatung in Anspruch, zählt man Neuzugänge (1417) und Bestandsfälle (153) zusammen. Die Wartezeit auf den ersten Termin dauerte meist 2-3 Wochen und lag damit im noch vertretbaren Rahmen. Fast die Hälfte der Klienten wurde innerhalb von 3 Monaten abschließend beraten, damit entsprach der Beratungszeitraum dem Clearingauftrag der Budgetberatung. Ein Teil der Beratungsfälle (144) konnte bereits in der Budgetberatung abgeschlossen werden. Die vorliegenden Probleme konnten geklärt, grundlegende Empfehlungen erarbeitet und so eine Verfestigung der bestehenden Notlagen verhindert werden. Bei diesen Kunden handelte es sich ausschließlich um Empfänger von SGB-II Leistungen. Viel zu hoch ist nach wie vor die Terminausfallquote. Diese lag 2013 bei 30%. Häufig ist die Budgetberatung der erste Kontakt zu einer Schuldnerberatung. Die Betroffenen setzen sich in diesem Termin häufig erstmalig mit dem Problem Überschuldung auseinander.

Die Teilnehmeranalyse ergibt für 2013 folgendes Bild



Der Zugang zur Schuldnerberatung ist bei allen Trägern entweder über die Vermittlung aus der Budgetberatung oder über den freien Zugang in die offenen Sprechstunden möglich. Weitere schnelle Kontaktaufnahmen, um Ratsuchenden erste Hilfestellung zu leisten und Notsituationen zu vermeiden, erfolgen über telefonische Anfragen oder per E-Mail.

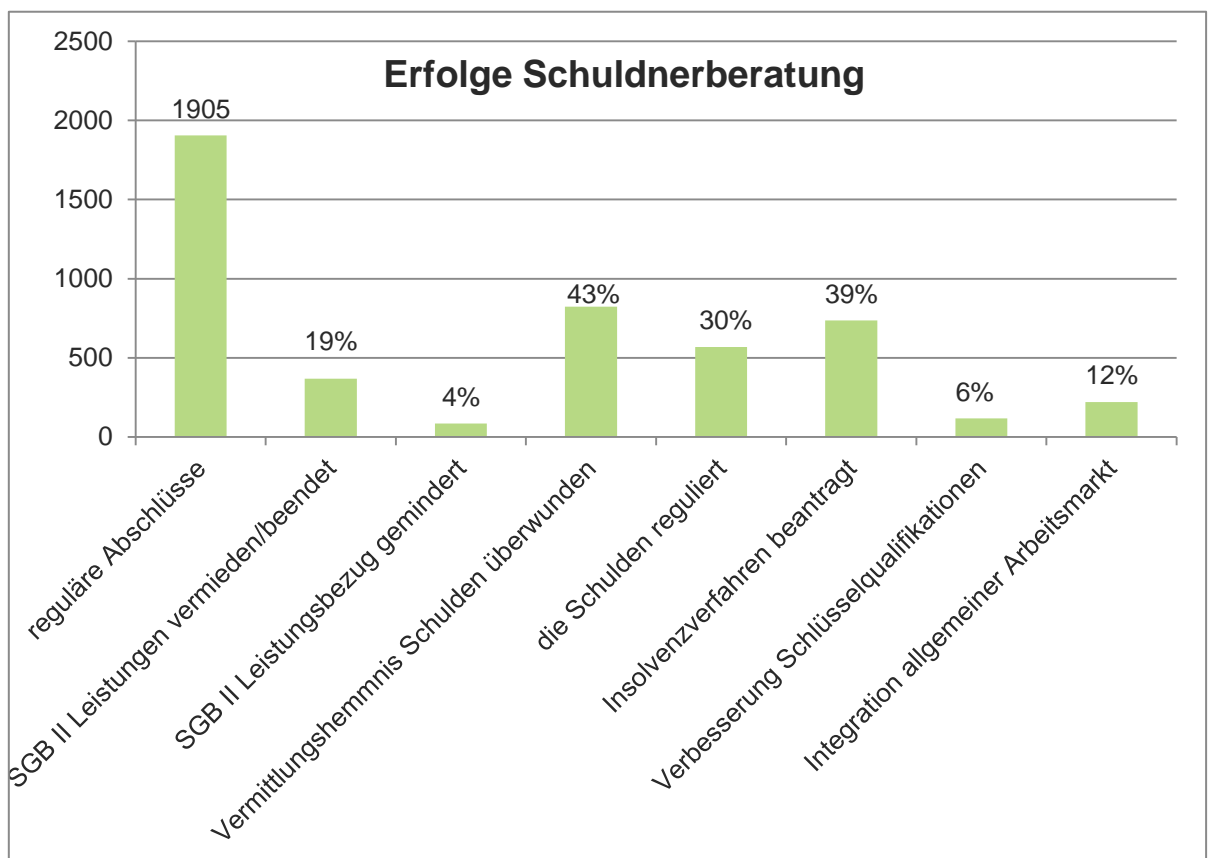
Klientengruppen und Überschuldungsmerkmale haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. 2013 konnten in den Budget- und Schuldnerberatungsstellen insgesamt 4626 Klienten beraten werden. Die Nachfrage der überschuldeten erwerbstätigen Menschen konnte nicht ausreichend bedient werden. Die Träger konnten mit Hilfe der telefonischen und Online-Beratung zumindest erste Hilfestellungen leisten. Immer noch belastet wurden die Beratungsstellen durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum Pfändungsschutzkonto. Allein 10% der Vorsprachen bei den Trägern wurden wegen der Ausstellung der Bescheinigung gezählt.



Die durchschnittliche Verweildauer der Kunden in der Beratung nach Phase II ist nach wie vor sehr hoch. Die Kunden befinden sich zu 35% deutlich länger als 12 Monate in der Schuldnerberatung, oft mehr als 24 Monate. So erklären sich die ho-

hen Bestandsfälle. Die Gründe liegen nach übereinstimmenden Trägerberichten in den umfangreicher werdenden komplexen Problemlagen wie psychischen, sozialen und somatischen Themen, Sprachbarrieren, Überforderung im Umgang mit Behörden, komplexere Vertragsgestaltung bei Rechtsgeschäften etc. Die durchschnittliche Verschuldung liegt nach Trägerberechnung des SKF bei 24.046,98 €. Angesichts der durchschnittlichen Schuldenhöhe und der Tatsache, dass die Klienten zu 55% ausschließlich im Arbeitslosengeld II-Bezug sind, ist die Notwendigkeit der längeren Begleitung oft schon beim Einstieg in die Schuldnerberatung absehbar.

Wegen fehlender beruflicher Qualifikation und in Unkenntnis rechtlicher Rahmenbedingungen arbeiten viele Menschen im Niedriglohnbereich ohne jegliche Rechtssicherheit. Diese Arbeitnehmer sind besonders den Schwankungen des Arbeitsmarktes ausgesetzt und befinden sich sehr häufig in befristeten Arbeitsverträgen, was eine langfristige und außergerichtliche Schuldenregulierung erschwert. Die Verknappung des Wohnungsmarktes und der weiterhin ungebremsste Anstieg der Energiekosten sind ebenfalls Indikatoren für Verschuldung.



In 43% der in 2013 abgerechneten Fälle konnte das Vermittlungshemmnis Überschuldung abgebaut werden. In 23% der Fälle wurde die Inanspruchnahme von SGB II Leistungen gemindert bzw. überwunden. Wie in der Vergangenheit führte dies zu deutlichen Einspareffekten. Nicht berücksichtigt wurden dabei Personen, die aufgrund der Bearbeitung des Vermittlungshemmnisses Überschuldung, zu einem Zeitpunkt nach Ende des Abrechnungszeitraumes eine Arbeit aufnehmen konnten.

Hinzu kommen die weiteren Effekte der Beratung hinsichtlich Motivation, Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen oder Verbesserung des Gesundheitszustandes, die ebenfalls zu einer Stabilisierung der persönlichen Situation der Betroffenen beitragen und somit die Vermittlungsfähigkeit deutlich steigerten. Die Reflexion des eigenen Ausgabeverhaltens bei eingeschränkten Mitteln, notwendige Verhaltensänderungen sind neben der Unterstützung der Klienten bei den Verhandlungen mit den Gläubigern integrale Bestandteile der Arbeit der Schuldnerberatung.

6.3. Psychosoziale Beratung

Die sehr unterschiedlichen Projekte und Angebote, die das Jobcenter im Bereich der psychosozialen Betreuung 2013 vorhielt, werden inhaltlich in Gruppen zusammengefasst. Insgesamt **8.427** (2012 8.460) Menschen haben die Angebote im Berichtsjahr wahrgenommen.

6.3.1. Frauenspezifische Angebote und Gewaltschutz

Die einzelnen Träger setzen unterschiedliche Schwerpunkte in den Zielgruppenprojekten für Frauen und Männer, so dass für die individuellen Problemlagen der Klientinnen und Klienten passgenaue Angebote vorgehalten werden können

6.3.1.1. Der Wendepunkt

Die Frauenberatungsstelle mit Standorten in Kalk, Mülheim und Porz-Finkenbergr der „**Diakonie Michaelshoven**“ bietet Unterstützung für Migrantinnen und von Gewalt betroffene Frauen an. Problemstellungen aus den Bereichen Wohnung, Verschuldung, Trennung, Gewalt sowie Familie werden bearbeitet. Die Beratung zielt auf die Stabilisierung der psychosozialen Gesamtsituation der Frauen und ihrer Familien ab und bietet Unterstützung bei der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **90 Frauen** beraten. Dabei handelt es sich zu 64% um Kundinnen, die über das Jobcenter zugewiesen wurden. Bei den restlichen 36 % entstand der Kontakt im Rahmen der Zuständigkeit als Kriseninterventionsstelle nach häuslicher Gewalt und durch Selbstmelderinnen. 12 Gespräche mit einem Psychologen konnten im Wendepunkt Mülheim angeboten werden, die zur therapeutischen Unterstützung in akuten Krisen dienen. Dieses Angebot hilft Frauen, die z.B. auf einen längerfristigen Therapieplatz warten.

Stark belastete Frauen nach häuslicher Gewalt befinden sich oft in einem anhaltenden „Ausnahmestand“, in dem sie selbst kaum Initiative ergreifen. Wenn Sie allerdings in der Beratung erreicht werden und eine echte Chance der Veränderung erkennen, nimmt Ihre Motivation zur Veränderung und zum Neubeginn deutlich zu, vor allem dann wenn Kinder im Haushalt leben.

6.3.1.2. Strickleiter I und Strickleiter II

Beide Angebote sind Projekte des „**Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Köln**“. **Strickleiter I** richtet sich an **weibliche und männliche Opfer häuslicher Gewalt**, bei denen die Folgen der zum Teil über Jahre erlebten Gewalt zur Ausprägung von psychosozialen Vermittlungshemmnissen geführt bzw. bestehende Vermittlungshemmnisse verstärkt hat. 2013 wurden **57** Frauen über einen Zeitraum von weniger als drei Monaten bis über ein Jahr hinaus durch die Strickleiter I intensiv begleitet. 26 Frauen wurden direkt über das Jobcenter vermittelt, die übrigen Zuweisungen erfolgten über das Gewaltschutzzentrum, Claro oder andere Beratungsstellen. Der überwiegende Teil der Strickleiter I Klientinnen und Klienten weist Multiproblemlagen auf. Sie sind durch die Gewalterfahrung existentiell verunsichert, haben ihr Selbstbewusstsein und das Gefühl für ihre Möglichkeiten und Ressourcen verloren. 84% der Betroffenen leben oft mit mehreren Kindern, häufig leiden sie unter psychischen oder somatischen Erkrankungen, viele leben in ungesicherten Wohnverhältnissen oder unter drohendem Wohnungsverlust. Mittelbar konnten durch die stabilisierenden Hilfen von Strickleiter I im Jahr 2013 auch die 104 Kinder erreicht werden, die mit ihren alleinerziehenden Müttern leben. Schulden oder ein geringes Einkommen schränken die Möglichkeiten der Lebensgestaltung zusätzlich ein. Besonders familiäre Probleme, die aus dem Gewalterleben und einer Trennung resultieren und die Kinder sowie das gesamte familiäre und soziale Bezugssystem betreffen, belasten die Strickleiter I Klientinnen. Im Rahmen von Strickleiter I wurden die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehenden Vermittlungshemmnisse und Problemlagen, resultierend aus erlebter häuslicher Gewalt, ermittelt und mit den Betroffenen bearbeitet. In einem zweiten Schritt konnten dann mit allen Betroffenen die Hilfen erarbeitet und eingeleitet werden, die geeignet sind, um die Chancen für eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu erhöhen bzw. die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu begleiten.

Strickleiter II ist ein Angebot für **Frauen mit Multiproblemlagen**, die einer Arbeits- oder Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen. Bei Strickleiter II haben sich folgende Personengruppen als vornehmliche Adressatinnen des Hilfsangebotes herauskristallisiert:

- alleinerziehende Frauen zum Teil mit mehreren Kindern,
- Frauen in Krisen mit einer existentiell unsicheren Lebensperspektive
- Frauen mit noch nicht diagnostizierten Suchterkrankungen, psychischen, somatischen Erkrankungen oder multiplen Problemlagen

Die Vermittlung der Kundinnen erfolgt ausschließlich über das Jobcenter. 2013 wurden insgesamt 40 Frauen vom Jobcenter an Strickleiter II vermittelt. Mit den aus dem Jahr 2012 weitergeführten Fällen wurden im Berichtszeitraum **74** Klientinnen beraten und begleitet. Die Strickleiter II Mitarbeiterinnen kooperieren eng mit den zuständigen Fallmanagerinnen und Fallmanagern im Jobcenter. In der überwiegenden Mehrzahl nehmen die Frauen die Strickleiter II Begleitung gerne an, um zumindest durch eine stundenweise Beschäftigung die eigene Selbständigkeit und Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen wieder zu erlangen. Gleichzeitig sind sie sich ihrer Probleme zumindest in Teilen bewusst, deren wahres Ausmaß sich häufig erst in der Strickleiter II Begleitung zeigt. Die Hilfen von Strickleiter II reichen von der Existenzsicherung, der Sicherung der Wohnung und der psychischen und somatischen Gesundheit der Klientinnen bis hin zur Stabilisierung in der ersten Phase bei der Aufnahme einer Maßnahme, einer Aus- oder Weiterbildung oder einer Beschäftigung.

6.3.1.3. FrauenLeben

„**FrauenLeben e.V.**“ Die Frauenberatungsstelle des gemeinnützigen Trägervereins FrauenLeben e.V. bietet Beratung, Krisen- und Orientierungsgespräche, themenbezogene Gruppen, Beratung für Angehörige, sowie Vortrags- und Themenabende. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören Gestörtes Essverhalten (Magersucht, Bulimie, Binge Eating und Adipositas), Unterstützung bei Gewalterfahrung (häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Stalking u.a.), Probleme in der Familie und Partnerschaft, Trennung/ Scheidung, psychische Erkrankungen wie Depressionen, Ängste u.a., berufsbezogene Problemlagen, Arbeitslosigkeit und deren psychosoziale Folgen, Selbstwertprobleme u.v.m.

Die Frauenberatungsstelle bietet Frauen im SGB II Bezug psychosoziale Betreuung an, die aufgrund traumatisierender Gewalterfahrungen und familiärer Probleme gravierend in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Die Einrichtung fokussiert sich auf Frauen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Frauen, Frauen mit psychischen Auffälligkeiten und unangemessenem Verhalten, die im Arbeitskontext überfordert sind. Es wird Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten und psychischen Erkrankungen sowie sozialen Problemlagen geboten, damit eine berufliche Integration gelingen kann. **38** Frauen haben das Angebot 2013 wahrgenommen, 26 Frauen konnten die Maßnahme abschließen.

Eine Frau mit posttraumatischer Belastungsstörung und starken berufsbezogenen Ängsten beendete die Beratung nach 24 Monaten mit Übergang in geringfügige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Eine Frau nahm mit Beratungsende und erreichter Stabilisierung im Problemfeld Tod und Trauer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Gastronomie wieder auf und schied aus dem SGB II-Leistungsbezug aus.

Drei Frauen nahmen mit Beratungsende und erreichter Stabilisierung in den Problemfeldern Psychische Erkrankung, berufsbezogene Ängste und familiäre Probleme eine geringfügige Tätigkeit auf, mit dem persönlichen Ziel, nach erfolgreicher Eingewöhnung und Belastungserprobung die Tätigkeiten umfänglich auszuweiten.

Eine junge Frau nahm nach Beratungsende und erreichter Stabilisierung in den Problemfeldern Tod und Trauer und familiäre Probleme eine außerbetriebliche Ausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung auf.

6.3.1.4. Miga 40-Projekt für erwerbslose Migrantinnen ab 40 Jahren

Der Verein „**Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.**“ bietet ein interkulturelles Team. Es besteht Mehrsprachigkeit, beispielsweise persisch/farsi, russisch, französisch, deutsch, englisch, kroatisch, eritreisch/triginy. Der Verein ist Arbeitslosenzentrum sowie eine vom Land NRW anerkannte Erwerbslosenberatungsstelle. Zielgruppe des Projektes „Miga 40“ sind nach Deutschland immigrierte Frauen im ALG II Bezug. Der Verein bietet ein Beratungs-, Qualifizierungs- und Lernangebot an. Diese umfassen berufliche Eingliederungshemmnisse, familiäre Probleme, fehlende berufliche Qualifikationen, Sprachprobleme. Fehlende Entscheidungskompetenzen werden durch Einzel- und Gruppenangebote bearbeitet. Mit der psychosozialen Stabilisierung sollen den Teilnehmerinnen eigene Stärken und Handlungskompetenzen vor Augen geführt werden. In Konversationsförderung und Deutschkursen werden Anfängerinnen und Fortgeschrittene gefördert, in der beruflichen Orientierung werden realistische berufliche Perspektiven erarbeitet und niederschwellige Bewerbungshilfen angeboten.

In 2013 haben **95** Teilnehmerinnen das Projekt besucht. Weitere 24 Interessentinnen standen Ende des Jahres auf einer Warteliste. Alle Frauen haben ihre Lebenssituation verbessern können. 6 Frauen haben unmittelbar nach Ende der Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen.

Fallbeispiel Frau Z aus A: 44 Jahre alt, 2 Töchter, noch verheiratet, jetzt alleinerziehend. Frau Z hat in A das Abitur gemacht, das in Deutschland als „Mittlere Reife“ anerkannt wird. Frau Z hat im Herkunftsland als Erzieherin gearbeitet, ihre Ausbildung wird in Deutschland nicht anerkannt.

2011: Frau Z lebt seit einigen Jahren in Deutschland und bezieht mittlerweile ALGII. Arbeit hat sie keine gefunden. Der Gesundheitszustand ihrer Tochter hat sich verschlechtert, ihre Ehe ist gescheitert, Frau Z verfällt in Depressionen. Sie besucht 2 Maßnahmen des Jobcenters- zunächst ohne Erfolg. Ihr Wunsch ist es, eine Ausbildung zur Verkäuferin zu machen

2012: Frau Z besucht das **Projekt für Migrantinnen ab 40 Jahre**. Gemeinsam mit der Beraterin wird ein Plan erstellt. Frau Z besucht alle Module des Projektes, sie lernt engagiert und fleißig -besonderen Stellenwert erhält die psychische Stärkung. Zunächst besucht sie das Projekt für 6 Monate. Gegen Ende macht sie den Einstufungstest eines Bildungsträgers, scheitert an den BPS-Tests und im sprachschriftlichen Bereich.

2013: Die Projektteilnahme für Frau Z. wird verlängert. Sie nutzt die Zeit, um sich auf einen erneuten Einstufungstest vorzubereiten. Frau Z. übt Prüfungssituationen, spricht über ihre Ängste, besucht den Deutschkurs, lernt im Mathematik-Nachholkurs (innerhalb des Projektes Xenia mit wesentlich jüngeren Teilnehmerinnen bei Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.). Wiederholt immer wieder Prüfungsfragen und Antworten – übt Konzentrations- und Leistungstests, lässt sich die Verfahren erklären. **2013/2014:** Den zweiten Einstufungstest besteht Frau Z. **Sie besucht heute die Umschulungsklasse eines Bildungsträgers**

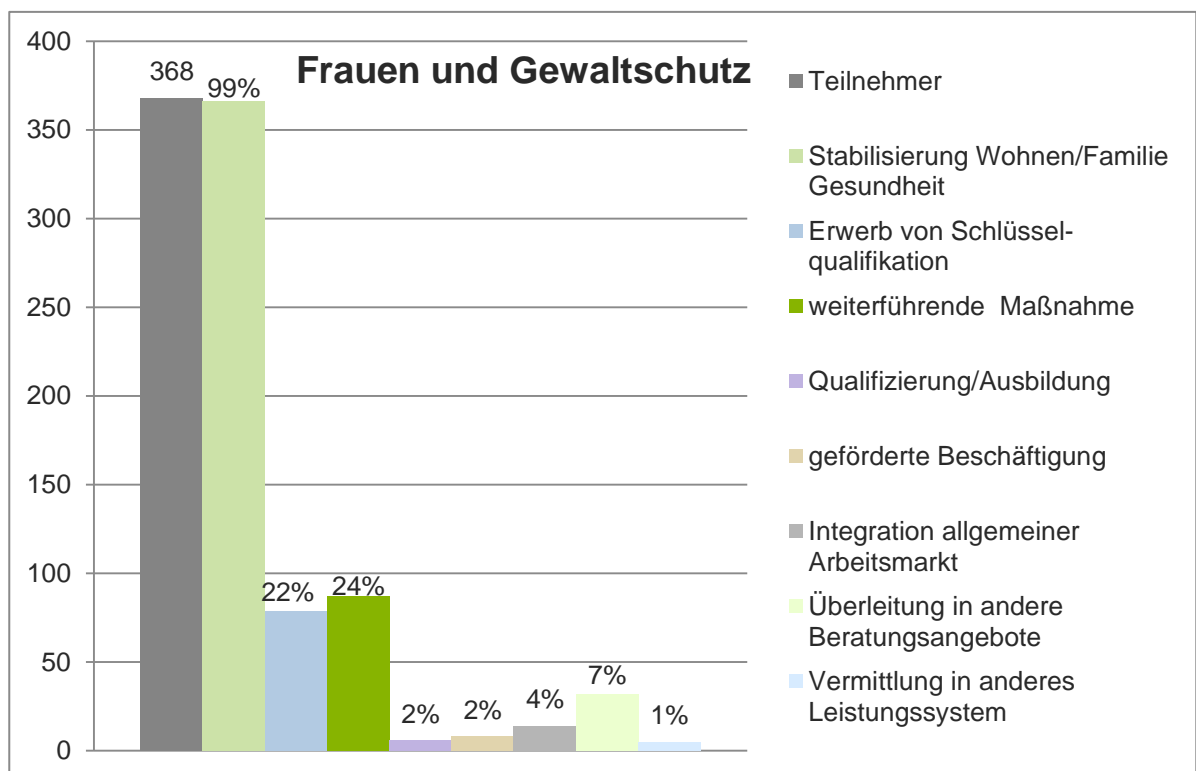
6.3.1.5. Alternative Wege in den Job

Dieses Projekt wird von **der förderungs- & bildungsgemeinschaft jugend- und altenarbeit vingst/ostheim (Vingster Treff)** umgesetzt. Es richtet sich an erwerbslose Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, die ihren beruflichen Wiedereinstieg planen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen wollen oder noch keine berufliche Orientierung haben. In individuellen Einzelcoachings wird ein konkreter Berufswegeplan erstellt. 3 Termine sind hierzu veranschlagt. In Kombination mit der beruflichen Beratung finden weitere gezielte Angebote für die ratsuchenden Frauen zur Unterstützung des beruflichen Einstiegsprozesses statt.

Ziel des Projektes ist, Frauen zu erreichen, die noch nicht in Maßnahmen oder Projekten des Jobcenters eingebunden sind, sich aber mit der Frage der beruflichen Orientierung befassen. Das Projekt „Alternative Wege in den Job“ bietet die Möglichkeit, Anschlussperspektiven aufzuzeigen und ggfls. zu vermitteln. Die Beratung wurde von **14** Frauen unterschiedlichen Alters, Herkunft aus umliegenden Stadtteilen wahrgenommen.

Frau K., 40 Jahre, 5 Kinder, marokkanische Herkunft, verheiratet, gelernte Medizinische Fachangestellte will nach langjähriger Elternzeit (ältestes Kind 17 Jahre, jüngstes 6 Jahre) in ihren Beruf zurückkehren. Sie hat schon einige Bewerbungen geschrieben, befürchtet aber, wegen ihres Kopftuches keine Arbeit zu bekommen. Frau K. wird im Gespräch davon überzeugt, dass sie aufgrund ihrer persönlichen Ausstrahlung, ihrer hervorragenden Deutschkenntnisse und ihrer Erfahrung als Mutter von 5 Kindern, Kompetenzen mitbringt, die in einem persönlichen Kontakt überzeugen. Frau K. hat daraufhin ihre Bewerbung persönlich in einer Klinik abgegeben, wurde nach einem kurzen Gespräch über ihre Motivation zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen und hat in dem Bewerbungsverfahren die Stelle erhalten.

Insgesamt nahmen 368 Frauen die Frauenspezifischen Angebote 2013 wahr.



Alle Teilnehmerinnen konnten stabilisiert werden, 24% waren mit Abschluss der Maßnahmen in einer weiterführende Maßnahme im Sinne der Förderketten, 8 % der problembelasteten meist bildungsfernen Frauen konnten direkt im Anschluss der Projekte eine Beschäftigung aufnehmen.

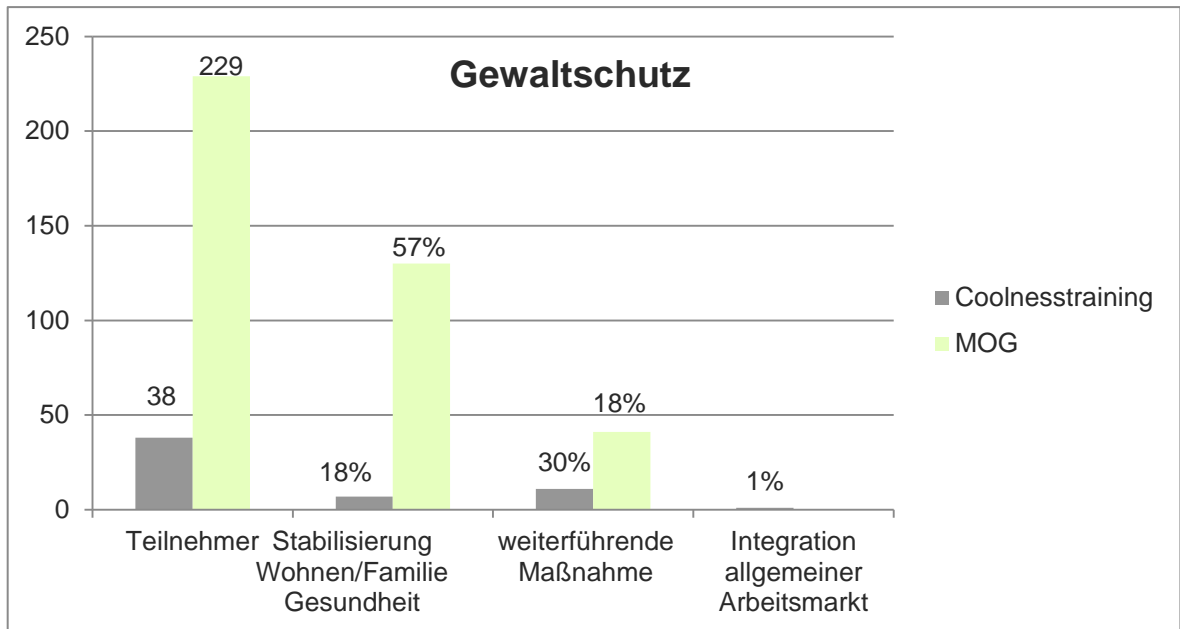
6.3.1.6. MannSein ohne Gewalt

Die Zielgruppe besteht aus Männern, die hauptsächlich gegen Frau und Kinder gewalttätig wurden. Das Programm MannSein ohne Gewalt der Fachstelle für Gewaltprävention der Arbeiterwohlfahrt ist in Köln die einzige qualifizierte Täterarbeitseinrichtung für Täter häuslicher Gewalt. Die Männer werden dem Projekt der **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. (AWO)** vom Gericht, der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder freien Beratungsstellen zugewiesen. Auch Familienangehörige werden beraten oder an passende Hilfeinrichtungen vermittelt. Die Arbeit basiert auf § 1631 BGB, Recht auf gewaltfreie Erziehung, § 8a SGB VIII- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung- und dem zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellung (Gewaltschutzgesetz). Es handelt sich um ein unterstützendes Angebot für gewalttätige Männer und bildet einen Bestandteil der Prävention häuslicher Gewalt und des Opferschutzes. 2013 wurden im Projekt **229** Männer betreut. 137 Männer wurden neu gemeldet, davon waren 26 Männer im ALG II Bezug. 92 Männer wurden aus 2012 übernommen.

6.3.1.7. Coolnesstraining für den Job

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. (AWO) bietet für Kunden des Jobcenters Köln ein Projekt an, welches sich mit sozial inadäquatem Verhalten als Vermittlungshemmnis beschäftigt. Ziele sind die Verbesserung sozialer Kompetenzen insbesondere der Teamfähigkeiten und das Erlernen alternativer geeigneter Verhaltensweisen im beruflichen Kontext. Das Projekt ist auf Männer und Frauen gleichermaßen ausgerichtet. Einige Teilnehmer sind im Zuweisungszeitraum in Maßnahmeangebote der freien Träger angebunden. Eine parallele Teilnahme an beiden Maßnahmen ist kein Ausschlusskriterium für das Coolnesstraining.

Seit Anfang 2007 wird im Auftrag des Jobcenters eine Trainingsgruppe für Kunden des Jobcenters durchgeführt, die gegenüber potenziellen Arbeitgebern und/oder Fachkräften des Jobcenters bzw. Maßnahmeträgers durch aggressives, impulsives oder sozial unangemessenes Verhalten auffällig geworden sind. Ziel ist es, die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmer zu stärken und ihr Konfliktverhalten zu verbessern. Damit soll langfristig eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das Angebot gliedert sich in zwei Phasen, die Anamnese und das Training, das sich in Einzelgespräche und Gruppenangebote gliedert. Vorab wird die Eignung für die Maßnahme geprüft. 2013 wurden daher insgesamt **37** Teilnehmer in der Maßnahme betreut.

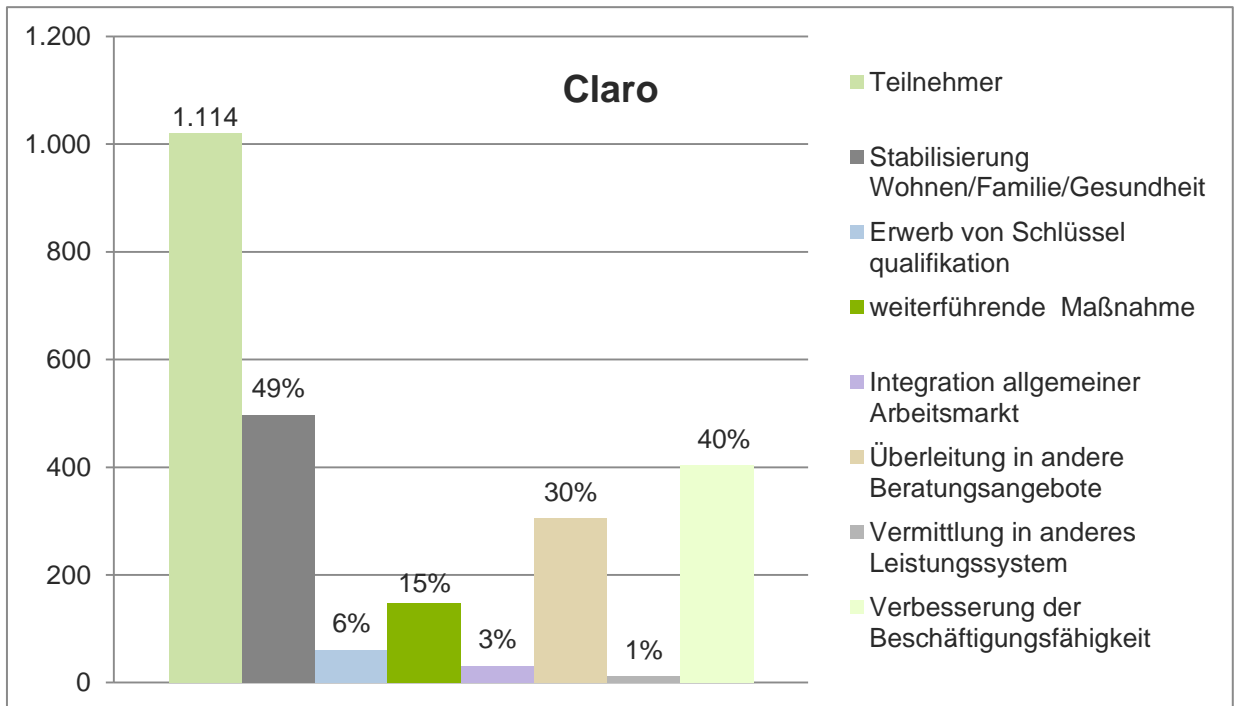


6.3.2. Allgemeine Psychosoziale Beratung

6.3.2.1. Claro

Das Projekt wird in Kooperation der drei Träger **Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region (Diakonie)**, **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF)** und **Sozialdienst katholischer Männer e.V. Köln (SKM)** durchgeführt. Die Maßnahme richtet sich an Menschen im ALG II Bezug mit komplexen, meist diffusen Problemlagen, denen die Integrationsfachkräfte kein passgenaues Angebot unterbreiten können. Claro bietet diesen Kunden ein Clearing, gibt Handlungsempfehlungen und vermittelt in andere Hilfesysteme. Das Ausmaß der multiplen Problemlagen vieler Kunden hat sich zunehmend vergrößert. In diesen Fällen bietet Claro eine umfassende Beratung bis zur Vermittlung in ein weiterführendes Angebot. Männer und Frauen mit teils multiplen gesundheitlichen Einschränkungen stellen mit 83% die größte Gruppe der Klienten. Mehr als die Hälfte der Klienten (66%) zeigen psychische Auffälligkeiten oder Erkrankungen. Nur bei 17% aller Klientinnen und Klienten lagen weder psychische oder somatische Erkrankungen noch eine Suchterkrankung vor. Folgerichtig wurden 48% der Teilnehmer in das Gesundheitssystem vermittelt. 34% konnten in psychosozialen Hilfen angebunden werden wie Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung, Migrationsberatung der Familien- und Lebensberatung sowie frauenspezifische Beratungsstellen. In Beschäftigungs-, Bildungsmaßnahmen oder Arbeitsdiagnostik konnten 11% der Teilnehmer vermittelt werden.

Die hohe Anzahl der Klienten mit psychischen Auffälligkeiten und Einschränkungen bestätigt sich 2013. 14% wurde eine psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung empfohlen.



Die Teilnehmer setzen sich aus Zugängen (779) in die Maßnahme und den Bestandsfällen zusammen. 71% der Kunden bekamen innerhalb eines Monats den ersten Termin, 8% konnten ohne Wartezeit beraten werden und 24% hatten eine Vorlaufzeit von bis zu drei Monaten bis zum Erstgespräch.

6.3.2.2. Kellerladen

Der Kellerladen des Vereins **Kellerladen e.V.** leistet Jugendarbeit im Bilderstöckchen. Zielgruppe des Vereins sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre, die im Projekt eine Tagesstruktur erhalten und dabei ihre beruflichen (konzeptionellen, kalkulatorischen, handwerklichen) und sozialen Fähigkeiten entwickeln können. Der Schwerpunkt der Arbeit lag auch 2013 in der Prävention. Das Angebot Kellerladen ist auf dem Hintergrund der besonderen sozialräumlichen Ausrichtung und Einbindung im Stadtteil auf den freien Zugang ausgerichtet. In vielen Fällen konnten eine psychosoziale Stabilisierung erreicht, drohende Nichtbeschäftigung verhindert und Maßnahmen eingeleitet werden, die an Ausbildung und Arbeitsaufnahme heranführten. **114** Teilnehmer wurden 2013 in dem Projekt begleitet. Im Berichtsjahr

wurde die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben, Schule und Bewerbung-coach weiter intensiviert. Der Kompetenzcheck wurde erweitert und konnte insgesamt häufiger angewendet und genutzt werden. Ein detaillierteres und aussagekräftigeres Profiling konnte entwickelt werden, das die Prägung von Jugendlichen aus ausbildungsfernen Familien besser berücksichtigt.

Die Komplexität des Betreuungsangebots reicht von psychosozialen, persönlichkeitsstabilisierenden Elementen bis hin zu technischen Fertigkeiten (Computer, manuelle Erfahrung mit Werkzeugen und Maschinen) schulisch-theoretischen Hilfen, Einstellungstest-Trainings, Telefontraining, Verhaltenstraining, Erhöhung der Kommunikationsfähigkeit usw.

Innerhalb des Projektes liegt die zu bewältigende Teilnehmeranzahl bei 30. Alles darüber hinaus muss abgewiesen werden. Die enorme Anzahl an hilfeschuchenden Jugendlichen übersteigt die Kapazitäten des Projektes. In der Regel versucht der Träger eine Notversorgung zu leisten und die jungen Erwachsenen an andere Hilfesysteme anzudocken.

6.3.2.3. Arbeit sofort

Hinter diesem Projekt stehen der **Sozialdienst katholischer Männer e.V. Köln (SKM)**, der **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF)** und der **Internationale Bund GmbH Köln**. Das Projekt richtet sich an SGB II leistungsberechtigte Personen, die neben den komplexen sozialen Problemen häufig von Wohnungslosigkeit betroffen sind und weder in Beschäftigungsangebote noch in Integrationsjobs zu vermitteln sind. Ziel des Projektes ist die Heranführung an Arbeit oder die Beschäftigung durch die Bereitstellung eines niederschweligen Tätigkeitsangebots. Die Stabilisierung der Teilnehmer soll über persönliche und psychosoziale Beratung und Betreuung sowie über alltagspraktische Anleitung gelingen. 2013 nahmen **75** Menschen an dem Projekt teil. Die Nichtantritte waren mit 32 hoch.

6.3.2.4. JobAktiv in Jugendeinrichtungen

Träger des Projektes ist das **Katholische Jugendwerk e.V. Fachbereich Jugendsozialarbeit**. Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene von 15-26 Jahren. Es versteht sich als Bindeglied zwischen der Jugendberufshilfe und den Jugendzentren im Kölner Norden (Chorweiler, Blumenberg und Seeberg-Nord). Die Umsetzung erfolgt als offene Sprechstunde mit besonders niederschwelligem Zugang. Die sozialpädagogische Hilfe basiert auf den Bausteinen Kontaktaufnahme, Erfassung der schulischen oder beruflichen Situation, konkrete Hilfestellung und begleitende Betreuung. Im Mittelpunkt der Beratung stehen die Arbeitsschwerpunkte Übergang Schule/Beruf, Berufswahlorientierung und die Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven. Des Weiteren begleiteten JobAktiv-Mitarbeiter geeignete

Jugendliche zu Ausbildungsmessen und Veranstaltungen, bei denen Firmen Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten. **152** junge Erwachsene wurden unterstützt.

6.3.2.5. Stand By

Die pädagogische Begleitung und Lotsenfunktion für sechs Teilnehmer zwischen 18 -25 Jahren mit multiplen Problemlagen wird vom **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF)** durchgeführt. Die Jugendlichen sind psychisch und sozial beeinträchtigt, bei ihnen ist aus diesem Grund noch keine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen. Für diese Zielgruppe werden im Rahmen des Beschäftigungsprojektes „**Brücke zur Arbeit**“ **der Alexianer Köln** 6 Plätze vorgehalten. Die sozialpädagogische Betreuung wird vom SKF übernommen. Die Kombination aus beruflicher Orientierung und einer sozialarbeiterisch-pädagogischen Betreuung bietet den jungen Teilnehmer einen flexiblen und auf die Problemlagen zugeschnittenen Einstieg in eine berufliche Zukunft. Der Einstieg kann im Produktionsbereich erfolgen oder in den geschützten Tätigkeitsfeldern im hauswirtschaftlichen Bereich der Alexianer. Die psychosoziale Betreuung konzentriert sich auf die Vermittlung von Alltagsstruktur und die Bewältigung akuter und chronischer Krisen. In erster Linie wurden Klärungsgespräche und Motivationsgespräche zur Annahme von Hilfe und zum Einstieg in das Projekt geführt.

Konzept des Projektes war ursprünglich, bestehende Ansprüche auf notwendige Hilfen aus dem Kreis des SGB VIII zu prüfen und zu installieren sowie den Jugendlichen parallel ein praktisches Qualifizierungsangebot zur weiteren Stabilisierung, Perspektiventwicklung und Erprobung anzubieten. Die Vermittlung in SGB VIII Hilfen erwies sich allerdings als schwierig. Mehrheitlich scheiterte die Überleitung am Alter der Jugendlichen. In einem Fall erfolgte die Wiederaufnahme der Jugendhilfe durch den Einzug in eine betreute Wohneinrichtung. Insgesamt nahmen **17** junge Erwachsene an dem Projekt teil. 2 weitere Teilnehmer wurden nur über Stand By begleitet. Mehrheitlich blieben die Jugendlichen zwischen 3 und 12 Monaten in der Maßnahme.

6.3.2.6. Orientierungsberatung

Das Angebot zielt auf die Klärung leistungsrechtlicher und psychosozialer Problemlagen. Die ganzheitliche Beratung bietet sozialrechtliche Informationen und Hilfe, leistet Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, vermittelt sprachliche Hilfen bei Konflikten mit Behörden. Die Orientierungsberatung hilft bei der Klärung beruflicher Interessen und gewährleistet kurzfristig Beratung und Soforthilfe bei persönlichen Krisen durch die Weiterleitung an entsprechende Fachstellen. Zielgruppe sind (potenzielle) Leistungsberechtigte mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Im Trägerverbund der Orientierungsberatung sind **unter der Federführung des Diakonischen Werks Köln und Region** folgende Vereine zusammengeschlossen:

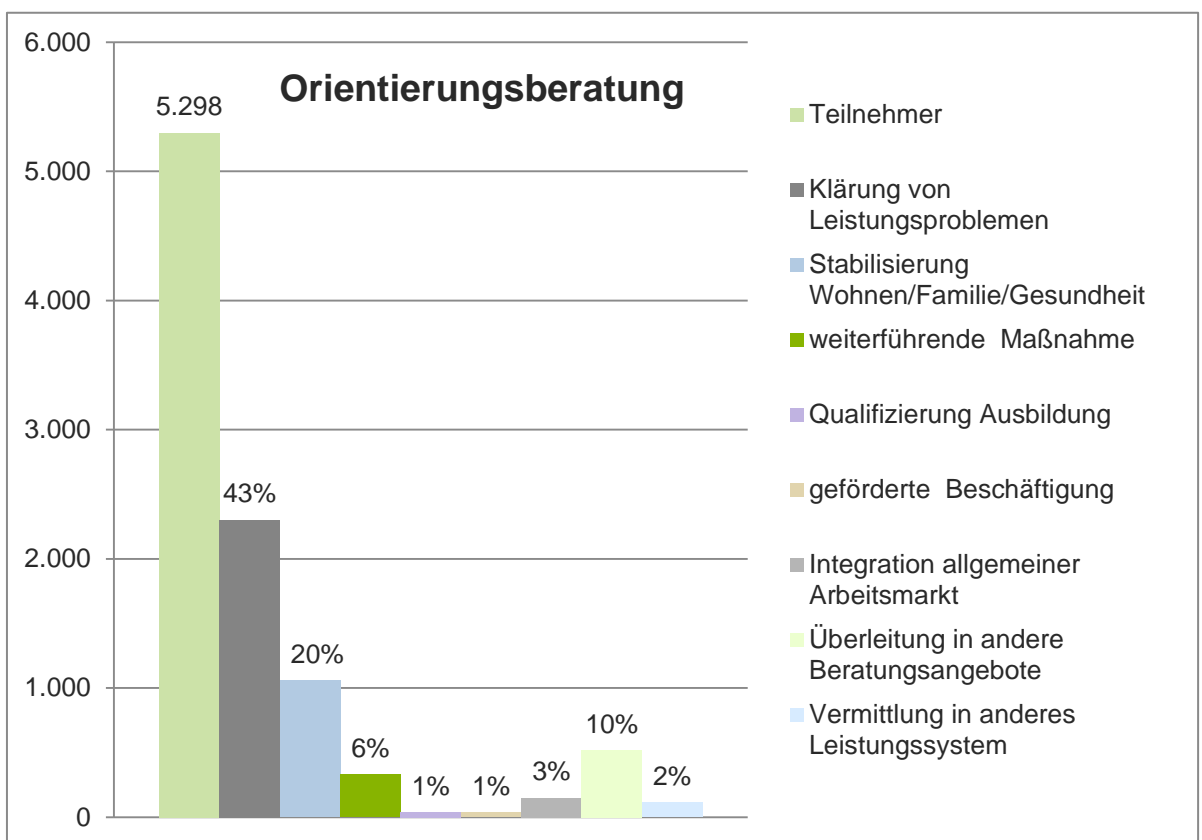
- **Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung (Agrisra),**
- **Allerweltshaus e.V.,**
- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. (AWO),**
- **Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFMF),**
- **Caritasverband für die Stadt Köln e.V.,**
- **Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH),**
- **Diakonie Michaelshoven e.V.,**
- **Diakonisches Werk Köln und Region,**
- **Deutsches Rotes Kreuz (DRK),**
- **Pari Sozial Köln gGmbH - Echo e.V.,**
- **Familienladen Buchheim,**
- **Förderungs- und Bildungsgemeinschaft, Jugend- und Altenarbeit Vingst/Ostheim e.V., (Vingster Treff),**
- **Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.,**
- **Kölner Arbeitslosenzentrum e.V. (KALZ),**
- **Synagogengemeinde Köln,**
- **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF),**
- **Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM),**
- **Veedel e.V.**

Die sozialraumorientierten und zentral gelegenen Beratungsstellen sind über das Stadtgebiet verteilt und gewährleisten den Kunden wohnortnahen und niederschweligen Zugang. Beratungsschwerpunkte lagen wie in den vergangenen Jahren auch 2013 in der Information über sozialrechtliche Themen und der Begleitung bei der Wahrung sozialrechtlicher Ansprüche sowie in der Information zu Qualifizierungsangeboten und beruflichen Perspektiven. Weitere Inhalte waren die Klärung von Leistungsansprüchen von Kunden aus EU Ländern, Energiekostenberatungen bei drohenden Sperrungen von Strom/Gas, Wohnungsproblemen, Schulden und Sucht.

Folgende Themen wurden schwerpunktmäßig behandelt:

- Organisation von Formularhilfe
- Vermittlung bei Sprachproblemen
- Hilfe bei Problemen mit Behörden
- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen
- Notfallhilfe
- Information und Weiterleitung zu den erforderlichen Fachberatungsstellen

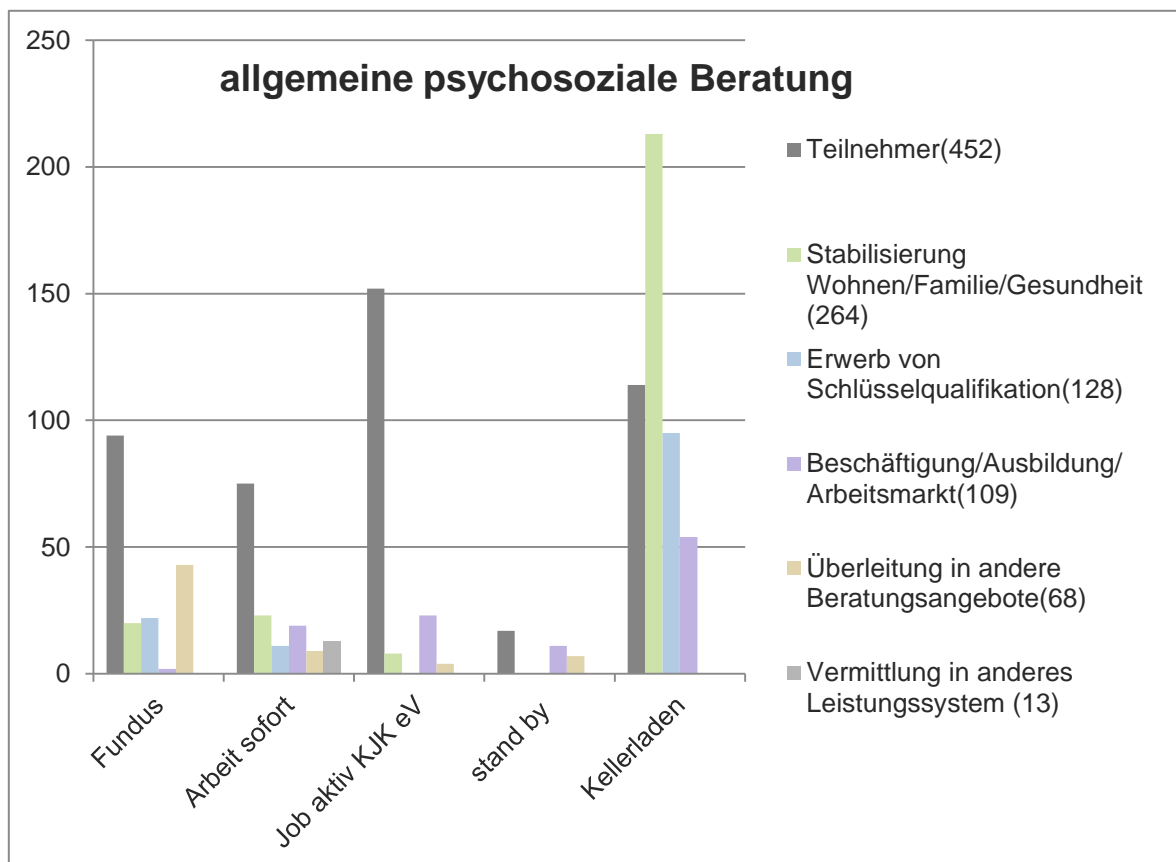
90% der Klienten (4.447) kamen über den freien Zugang in die Beratung, nur 3% (137) wurden über das Jobcenter zugewiesen, 6% (343) erreichten das Projekt über andere Beratungsstellen. Der Beratungsbedarf der SGB II Leistungsempfänger ist im Vergleich zu 2012 um 242 Personen gestiegen. Einzelne Träger konnten aufgrund des verbrauchten Jahresbudgets im 4. Quartal nicht beraten, so dass die Teilnehmerzahlen nicht den tatsächlichen Bedarf spiegeln. In 43% der Fälle konnten Leistungsprobleme geklärt werden.



6.3.2.7. Fundus

Die Arbeit der **FUNDUS eG** basiert auf der Idee, erwerbslose Menschen aus dem Stadtbezirk Chorweiler im Rahmen ihrer persönlichen Fähig- und Fertigkeiten für Tätigkeiten in ihrem sozialen Umfeld einzusetzen. So wurden Geschäftsbereiche entwickelt, um für die Bewohner vor Ort ein Angebot von Secondhandkleidung, Haushaltswaren und diversen Dienstleistungen zu sozialverträglichen Preisen vorzuhalten. Hierbei handelt es sich um "Nischenarbeitsfelder", die vom allgemeinen

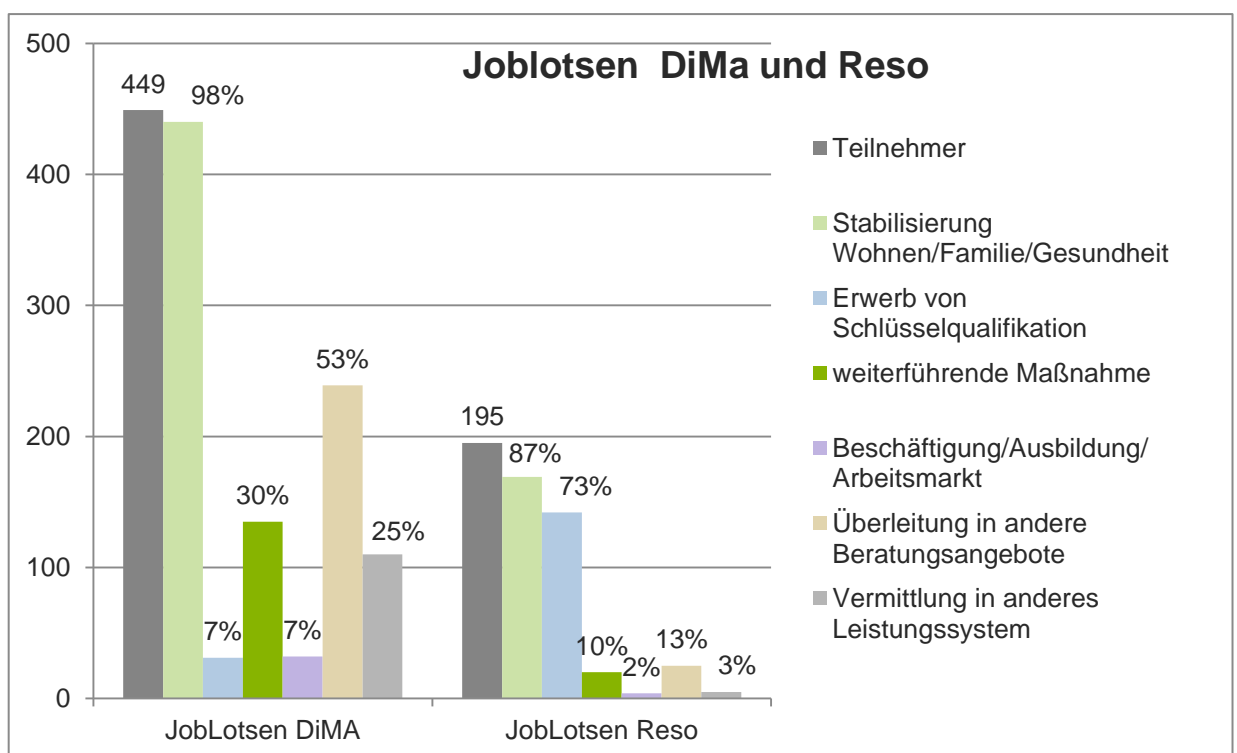
Arbeitsmarkt nicht (mehr) bedient werden und somit keine Arbeitsmarktkonkurrenz darstellen. Aus dem kommunalen Eingliederungstitel wurde flankierend psychosoziale Betreuung finanziert, da viele Teilnehmer zur Überwindung ihrer Vermittlungshemmnisse Hilfe benötigen. Das Angebot richtete sich ausschließlich an Arbeitslosengeld II Bezieher, die als regelmäßige Besucher zu Fundus kamen oder dort nachbarschaftliche Hilfen anboten. Fundus verzeichnete **94** Teilnehmer in 2013.



6.3.2.8. Joblotsen DiMa und Reso

Beide Projekte werden vom Träger **BTZ Berufliche Bildung Köln GmbH** realisiert. Die **Joblotsen DiMa** bieten den Fallmanagern DiMa (Disability Management) zielgruppenspezifische Unterstützung im Bereich Gesundheit sowie den Teilnehmern bei der Identifizierung von Problemlagen und Hilfe im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten, Finanzen und dem Wohnumfeld. Die **Joblotsen Reso** begleiten Menschen ohne festen Wohnsitz. Die Lotsen arbeiten in erster Linie aufsuchend. Mit ihrer Unterstützung sollen bestehende Vermittlungshemmnisse erkannt und Lö-

sungsmöglichkeiten gefunden werden, die schrittweise umgesetzt werden können. Die Begleitung der Kunden zu Angeboten, Behörden, zu Ärzten und in Therapie, nahm den Klienten Unsicherheit und Scheu und stärkte so das Selbsthilfepotenzial des Einzelnen. Weitere Stabilisierung und das Entwickeln von Eigenbemühungen waren Ergebnisse aus zahlreichen Motivationsgesprächen, außerdem hatte die Sicherung des sozialen Umfelds eine wesentliche Bedeutung. Diese Kunden konnten ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt merklich erhöhen. **644** Teilnehmer konnten 2013 unterstützt werden.



6.3.3. Psychosoziale Betreuung als flankierende Hilfe in Arbeitsgelegenheiten

In den Beschäftigungsprojekten werden neben den Mitteln aus dem Eingliederungstitel des Bundes Personalkosten aus dem kommunalen Eingliederungsbudget finanziert, um die psychosoziale Betreuung der speziellen Zielgruppen zu gewährleisten. Die Verzahnung integrativer Leistungen mit den Arbeitsgelegenheiten bietet den besonderen Zielgruppenprojekten der belasteten Alleinerziehenden, Wohnungslosen und gesundheitlich Beeinträchtigten zusätzliche Unterstützung. Ohne diese würden die Kunden aufgrund ihrer multiplen Problemlagen bei persönlichen Krisen meist aufgeben, die Maßnahme abbrechen und keine Beschäftigungsfähigkeit ent-

wickeln können. Die regelmäßige Beschäftigung und Verbesserung der Integrationsfähigkeit der Menschen wäre kaum zu leisten. Hier erfolgt die vom Gesetzgeber gewünschte Verknüpfung von SGB III Leistungen des Bundes mit kommunalen Eingliederungsleistungen sehr konkret.

6.3.3.1. Müllemer Wäsch- un Kochwiewer

Köln-Mülheim ist ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf. **Die CSH Köln e.V.** ist seit 50 Jahren durch ihre sozialräumliche Orientierung und mit ihren Hilfsangeboten fest im Stadtteil verankert. Die Müllemer Wäsch- un Kochwiewer bieten schon seit vielen Jahren ihre Angebote und Unterstützungsleistungen durch den Hauswirtschafts- und Küchenbereich für sozial benachteiligte Gruppen im Bezirk Köln-Mülheim und in angrenzenden Stadtteilen an. Es besteht eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen im Stadtteil.

Das Angebot besteht in hauswirtschaftlicher Unterstützung, Hol- und Bringdiensten, Begleitung und Betreuung für alte, behinderte und kranke Menschen sowie Familien in Not. Vor allem, wenn sie sich in besonders schwierigen sozialen Lebenslagen befinden, in Mülheim und in angrenzenden Stadtteilen wohnen.

Das Projekt hält eine intensive psychosoziale Begleitung und Betreuung zur Förderung der beruflichen Teilhabe und Arbeitsmarktintegration vor. In 2013 galt dies insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen mit zusätzlichen Beeinträchtigungen:

- Alleinerziehende und verheiratete Frauen und Männer mit multiplen Problemlagen mit zusätzlicher psychischer und physischer Belastung (hier sind auch häufig die Kinder in der Entwicklung beeinträchtigt),
- Teilnehmende mit körperlichen und psychischen Erkrankungen,
- Teilnehmende mit Lernbehinderungen oder leichten geistigen Behinderungen,
- Menschen in unsicheren Wohnverhältnissen, gesundheitlich und psychisch belastet, zum Teil auch vorbestraft,
- Menschen mit Suchterkrankungen.

Diese Teilnehmergruppen haben oft jeglichen Zugang zum Arbeitsmarkt verloren und benötigen daher eine intensive sozialpädagogische Begleitung, um sich den Anforderungen stellen zu können. **44** Menschen wurden im Berichtsjahr unterstützt.

6.3.3.2. Gulliver und Lore

Die Arbeitsprojekte des **Kölner Arbeitslosenzentrums „KALZ“** richten sich an Menschen, die meist ohne festen Wohnsitz sind und unter multiplen Problemlagen leiden wie Sucht, Schulden, physische und psychische Einschränkungen. Gulliver ist eine Anlaufstelle für Obdachlose und fungiert als Kommunikationszentrum. Gulliver bietet eine Cafeteria, einen Waschsalon und einen Aufenthaltsraum. Lore ist ein

Lobbyrestaurant und bietet ein gesundes Mittagessen an. Die Kunden arbeiten im Rahmen eines Stufenmodells in den Beschäftigungsfeldern Reinigung, Hauswirtschaft, Gastronomie und im kaufmännischen Bereich. Ziel ist die Übernahme der Kunden in ein befristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das in den allgemeinen Arbeitsmarkt münden soll. Ein Mitarbeiter schaffte es 2013, eine reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeit zu finden. Um Beschäftigungsabbrüche zu vermeiden, findet ständig intensive Krisenintervention in der Mitarbeiterschaft statt. Suchtproblematik und geringe Frustrationstoleranz führen immer wieder zu Rückschlägen. Diese zu überwinden erfordert ein hohes Maß an Kontinuität und Einfühlungsvermögen in der Betreuung. 10 Teilnehmer verbesserten deutlich ihre Schlüsselqualifikationen. **28** Teilnehmer nahmen das Angebot wahr.

6.3.3.3. Zweiradwerkstatt 180°

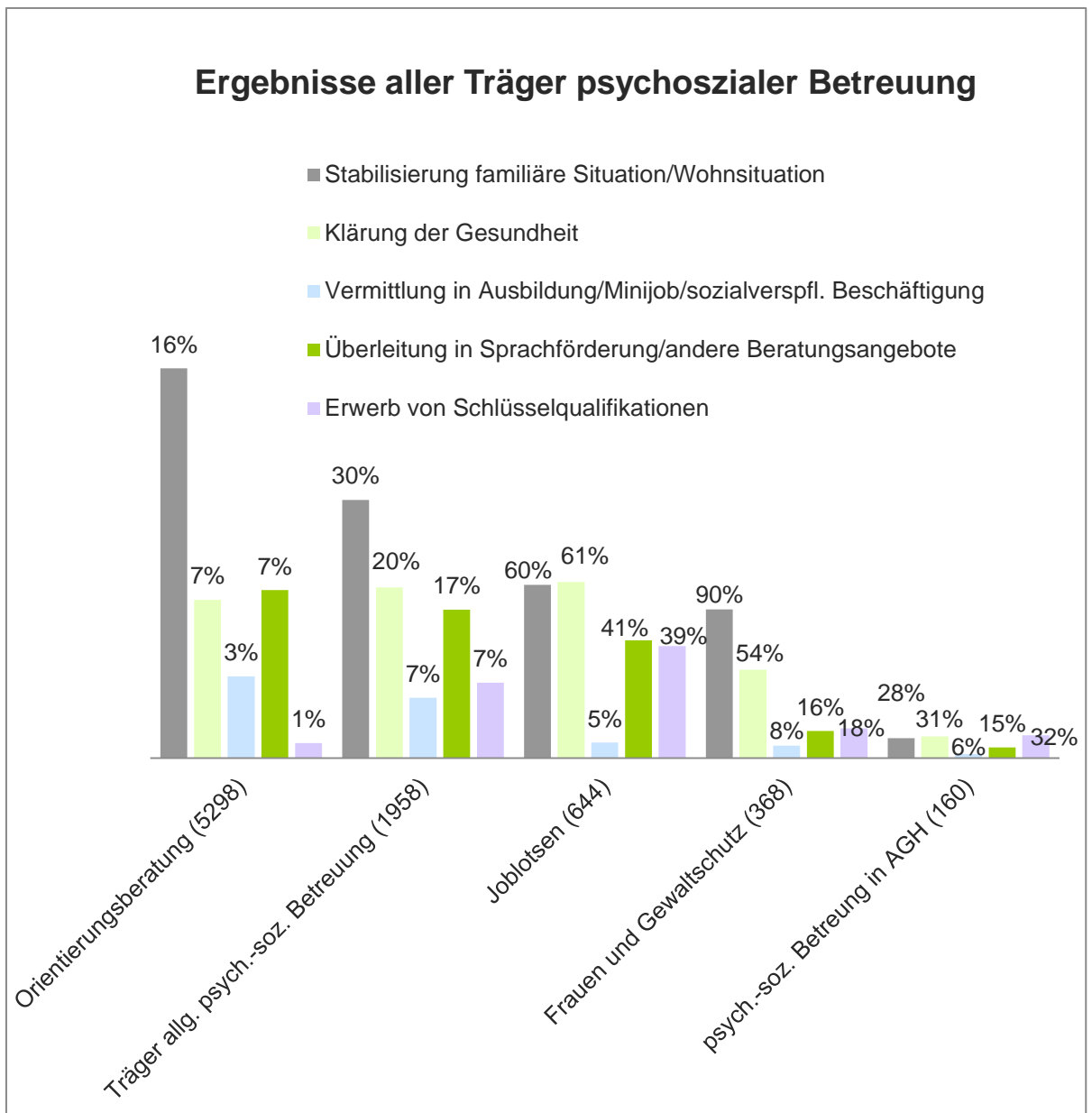
Die Zweiradwerkstatt 180° wird in Kooperation zwischen der **Aidshilfe Köln e.V.** und der **IB-gGmbH West, Arbeitsprojekt** seit dem 1. Juli 2002 geführt und ist durch das JobCenter Köln beauftragt, für die Zielgruppe der akut Drogengebrauchenden ab 18 Jahren, die ihren Wohnort oder ihren ständigen Aufenthalt in Köln haben und Arbeitslosengeld II beziehen, Beschäftigung und Qualifizierung anzubieten.

Die Zielgruppe besteht aus schwerst und akut Drogenabhängigen, die durch handwerkliche Tätigkeiten und sozialpädagogische Begleitung stabilisiert werden sollen, so dass eine Beschäftigung erreicht werden kann. Das Projekt 180° ist hierbei das derzeit einzige Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot mit dem Ansatz der akzeptierenden Drogenarbeit. Das Arbeitsfeld einer Zweirad- bzw. Fahrradwerkstatt bietet der Zielgruppe die Möglichkeit, ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit zu erproben und zu verbessern sowie berufsbezogene Interessen und Fähigkeiten herausarbeiten zu können. Der konzeptionelle Ansatz berücksichtigt, dass Abhängigkeit bei einem großen Teil der Betroffenen über lange Jahre eine chronische Rückfallkrankheit ist, aus der sie nur schrittweise „herauswachsen“ können. In Köln ist die Zweiradwerkstatt 180° die einzige Einrichtung, die eine Behandlung der Suchterkrankung nicht voraussetzt, sondern den Fokus auf die Entwicklung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit legt. **24** Klienten wurden 2013 unterstützt. 3 Teilnehmer haben die externe Gesellenprüfung abschließen können, weitere 3 Teilnehmer haben mindestens einen der angebotenen Qualifizierungsbausteine absolviert.

6.3.3.4. HIVissimo

Die Zielgruppe des Angebots der „**Aidshilfe Köln e.V.**“ sind SGB II Empfänger, die HIV-infiziert bzw. an AIDS erkrankt sind und multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Ein Teil der Zielgruppe hat keine qualifizierte Berufsausbildung. Für den beruflichen (Wieder)Einstieg bietet das Arbeits- und Qualifizierungsprojekt HIVissimo angemessene Qualifizierungsmöglichkeiten in Gastronomie, Hauswirtschaft,

Hausreinigung oder Hausmeisterei. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich eine, für die erfolgreiche Eingliederung notwendige, psychosoziale Begleitung. 64 Menschen nahmen das Angebot wahr.



7 Suchtberatung

7.1. Suchtberatung Module I und II

Das Jobcenter Köln beauftragte im Bereich legaler Suchtmittel folgende Träger mit der Durchführung der Suchtberatung für SGB II-Leistungsempfänger gemäß § 16a Nr. 4 SGB II in Verbindung mit § 17 Abs. 2 SGB II:

- **Diakonisches Werk des ev. Kirchenverbandes Köln und Region,**
- **Sozialdienst katholischer Männer e. V. (SKM),**
- **Blaues Kreuz e.V..**

Im Bereich illegaler Suchtmittel erfolgte die Beauftragung auf der gleichen gesetzlichen Grundlage für die folgenden Träger:

- **Psychosomatische Klinik Bergisch Gladbach,**
- **Sozialdienst katholischer Männer e.V. (SKM),**
- **Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH.**

Die Module 1 und 2 des legalen und illegalen Suchtmittelbereiches werden getrennt abgebildet, um eine modulgenaue Auswertung zu ermöglichen. Ziel der Durchführung beider Module ist die mittelbare berufliche Integration.

Modul 1 wendet sich an SGB II Leistungsbeziehende, die aufgrund einer oftmals nicht identifizierten Suchterkrankung massive berufliche Integrationsproblematiken aufweisen und therapeutische wie medizinische Hilfen benötigen.

Über die Anamnese des Klienten, unter Berücksichtigung seiner sozialen und psychischen Situation, wird Veränderungsmotivation und Behandlungsbereitschaft hergestellt, um den Kunden an passende, notwendige Unterstützungsangebote in Form von Beratung und Therapie weiterzuleiten. Bei Bedarf erfolgt die Anbindung an die ambulanten, stationären oder teilstationären Einrichtungen der Suchttherapie sowie die Beantragung der medizinischen Rehabilitations-Leistungen bei den zuständigen Kostenträgern. Die gesundheitliche Stabilisierung des Klienten und damit die Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit werden im Rahmen von Modul 1 aktiv begleitet. **374** Menschen konnten beraten werden.

Modul 2 ist auf die konkrete berufsorientierte Hilfeplanung und Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Klienten können dieses Angebot in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Eingliederungsfähigkeit aufgrund von Therapie etc. erreicht haben und grundsätzlich als arbeitsfähig gelten. Psychosoziale Nachbetreuung und begleitende Hilfen zur Stabilisierung zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und zur Prophylaxe von Rückfällen werden angeboten. **52** Teilnehmer wurden unterstützt.

Geplant ist die Umgestaltung des Beratungsangebots, um auf ein verändertes Suchverhalten auch aufgrund neuer Substanzen einzugehen und mehr Suchtkranke erreichen zu können. Daher fanden in Kooperation mit der Suchtkoordination des Gesundheitsamtes der Stadt Köln und einzelnen Trägern der freien Wohlfahrtsverbände konzeptionelle Gespräche statt, die in 2014 in ein neues Beratungskonzept münden sollen.

2013 wurde Modul II weder im legalen noch im illegalen Suchtmittelbereich genutzt. Zuweisungen fanden so gut wie nicht statt.

7.2. Claro Mobil

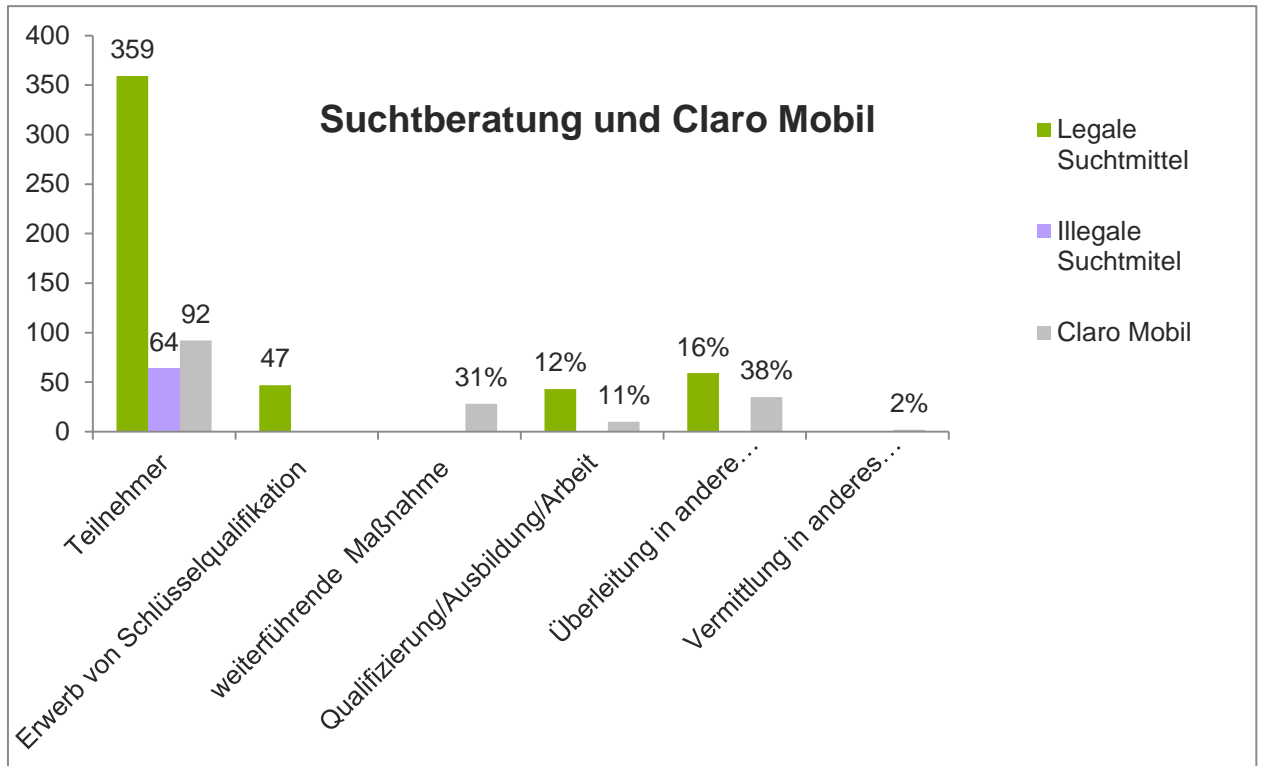
Das Projekt wird in Kooperation der drei Träger **Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region (Diakonie)**, **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF)** und **Sozialdienst katholischer Männer e.V. Köln (SKM)** durchgeführt.

Es handelt sich um ein flexibles und schnell einsetzbares Instrument im Bereich der Suchtberatung, die Mitarbeiter sind für die Integrationsfachkräfte verlässlich und unmittelbar erreichbar, Ersttermine können im Jobcenter stattfinden aber auch im privaten Umfeld des Kunden. Die Mitarbeiter arbeiten ausschließlich aufsuchend und begleitend.

Besonderes Merkmal der suchtkranken Menschen ist ein geringes Selbstbewusstsein, eine geringe Ich-Stabilität. Daraus folgt, dass notwendige Hilfsangebote zur Überwindung ihrer Sucht sowohl des Jobcenters als auch Angebote der freien Träger aufgrund ihrer Kommstruktur nicht angenommen werden können, die Klienten werden nicht erreicht. Claro Mobil identifiziert neben der Suchtproblematik auch die meist vorhandenen weiteren prekären Problemlagen, ohne dabei das Suchtproblem und eine Anbindung an die Einrichtungen des Suchthilfesystems aus den Augen zu verlieren. Eine Hierarchisierung der Themen bestimmt die Vorgehensweise. Die Kunden werden nicht nur über Angebote informiert, sondern zur Inanspruchnahme der Hilfen begleitet.

Ziel von Claro Mobil ist die nachhaltige Anbindung der Klienten an das Suchthilfesystem und damit die Vorbereitung der Integrationsfähigkeit der Hilfebedürftigen.

Im Berichtszeitraum wurden **92** Menschen begleitet. Vorrangige Ergebnisse waren die Anbindung an Suchtberatungsstellen, weiterführende Therapien, ambulant betreutes Wohnen für Suchtkranke und die Vermittlung von 2 Klienten in passende Arbeitsgelegenheiten. 40% der Klienten stellen mit einer Suchterkrankung im Bereich legaler Suchtmittel die größte Gruppe dar, gefolgt von 30% mit Problemen mit illegalen Substanzen. Bei 20% der Teilnehmer sind nicht stoffgebundene Süchte wie Spielsucht oder Online Sucht maßgeblich.



Insgesamt 515 Menschen konnten 2013 unterstützt werden.

8 Bedarfe

Angesichts der seit Jahren stabil hohen Zuweisungen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in die kommunalen flankierenden Eingliederungsleistungen ergibt sich auch für die weitere Zukunft ein hoher Bedarf an Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung und der Suchtberatung, den Hilfen nach § 16a Nr.1-4 SGB II.

Selbst bei einer weiteren Belebung des Arbeitsmarktes werden Menschen mit Multiproblemlagen und fehlender, unzureichender oder nicht mehr zeitgemäßer beruflicher Qualifizierung ohne individuelle Unterstützung kaum Chancen auf eine Existenzsichernde Tätigkeit haben.

Übereinstimmend ist aus den Jahresberichten der Träger und den Statistiken ersichtlich, dass psychische Problemlagen kontinuierlich zunehmen und ein wachsendes Vermittlungshemmnis darstellen.

So stellt auch der Kellerladen e.V. in seinem Jahresbericht für sein Programmgebiet im Kölner Norden die Tendenz fest, dass psychische Auffälligkeiten zunehmen, Problemlagen vielschichtiger und komplizierter werden und damit bei vielen, auch jungen Menschen, deswegen die Arbeitsfähigkeit in Frage stehen könnte. Der Bedarf an sozialintegrativen Projekten wächst daher in gleichem Maß wie der Bedarf an der Verknüpfung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um Menschen in Arbeit bringen zu können. Die Schere zwischen arm und reich geht weiter auseinander. Bei der Lebensmittelausgabe, die ebenfalls vom Kellerladen geleistet wird, kamen 2013 durchschnittlich 120 Haushalte (dahinter stehen ca. 370 Personen) wöchentlich zur Ausgabe.

Auch wenn mit zielgruppenspezifischen Angeboten und angepassten Ausbildungsmaßnahmen mehr Jugendliche und junge Erwachsenen erreicht werden konnten, wird ein Teil der U-25-Jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen intensive und Personenzentrierte flexible Hilfen benötigen, um einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen. Die freien Ausbildungsstellen steigen zwar, doch die Anforderungen an die Auszubildenden auch. In den wenigsten Fällen erfüllen die jungen Erwachsenen die schulischen Voraussetzungen. Es wird auch in Zukunft so sein, dass trotz eines Fachkräftemangels diejenigen Jugendlichen, die hoch motiviert sind, aber schulisch nicht die entsprechenden Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen, das Auswahlverfahren nicht erfolgreich durchlaufen. Mit etwas mehr Unterstützung zu Beginn und der Möglichkeit, schulische Versäumnisse aufzuarbeiten, könnte es jedoch gelingen, diese Jugendlichen in eine gute Ausgangslage für die Ausbildung zu bringen.

Der Kellerladen e.V. reagiert 2013 auf die Erkenntnis, dass Jugendliche aus bildungsfernen Familien trotz guter Noten bei der Besetzung der Ausbildungsplätze benachteiligt sind, mit einem speziell entwickelten Kommunikationsprogramm, das die Selbstpräsentation und Selbstdarstellung wie in einem Kung Fu Training fördert, schnelle Veränderungen bringt und sich dabei Techniken des NLP zunutze macht.¹⁰ So sollen Jugendliche trainiert werden, internalisierte Verhaltensweisen des Sozialraums zu kompensieren.

Im Bereich der Sucht hat sich im Lauf der letzten Jahre das Konsumentenverhalten so verändert, dass die Suchtberatung als Instrument des Jobcenter Köln angepasst werden muss. Die bisherige Struktur der Beratungsangebote, die auf dem Konsum der legalen und illegalen Suchtmittel aufgebaut war, trifft nicht mehr den Bedarf der Hilfesuchenden. Multipler Suchtmittelmissbrauch, neue chemische Substanzen und die zunehmende Bedeutung der nicht stoffgebundenen Süchte erfordern ein Umdenken in der Suchtberatung und infolgedessen im Jobcenter-Angebot der Suchtberatung. Die Struktur des bisherigen modular aufgebauten Projektes bot zudem im Modul II immer wieder Konfliktpotenzial, da es im illegalen Bereich aufgrund der Therapieangebote zu Überschneidungen in der Hilfe und damit der Gefahr von möglichen Doppelfinanzierungen kam.

¹⁰ Kölnische Rundschau, 11.07.2013

Angesichts der Tatsache, dass in den kommenden Jahren die Anforderungen des Arbeitsmarktes an Bildung, Ausbildung, berufliche Mobilität und Flexibilität und soziale und persönliche Kompetenzen eher zu- als abnehmen werden, ist eine Stärkung der kommunalen Eingliederungsleistungen erforderlich. Das Angebotsportfolio ist den sich verändernden Bedarfen stetig inhaltlich und hinsichtlich der Kapazitäten anzupassen.

9 Bilanz und Ausblick

Kommunale flankierende Eingliederungsleistungen bieten Hilfestellungen für Menschen mit unterschiedlichen, meist multiplen Problemlagen:

- gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen,
- wirtschaftliche Notlagen,
- Suchterkrankungen,
- Frauen mit Brüchen in der Erwerbsbiografie, unterschiedlichsten Problemlagen und verschiedenem kulturellem Hintergrund,
- Migranten mit Sprachproblemen, nicht anerkannten Schulabschlüssen und Ausbildungen und daraus resultierenden Eingliederungs- und Vermittlungshemmnissen,
- Alleinerziehende mit besonderen Kinderbetreuungsbedarfen

Das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit ist besonders für die Menschen hoch, die über mehrere vermittlungshemmende Merkmale verfügen. Dazu gehören eine fehlende oder geringe Qualifikation, sprachliche Defizite, gesundheitliche Einschränkungen, ein hohes Lebensalter aber auch die Gruppe der Alleinerziehenden. Die schlechteren Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme können gesundheitliche Folgen haben, wie eine Untersuchung des Robert-Koch-Instituts bestätigt hat.¹¹ Oft wirken sich die psychische Belastung der Arbeitslosigkeit und die finanzielle Knappheit auf die Gesundheit von Langzeitarbeitslosen aus. Fehlende Tagesstruktur und Entqualifizierung sind weitere Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Stadt Köln stellt über das Dezernat V dem Jobcenter Köln ein jährliches Budget zur Verfügung, um die kommunalen Aufgaben zu erfüllen die sich aus § 16a Nr. 1-4 SGB II ergeben. In enger gemeinsamer Abstimmung mit dem kommunalen Träger werden die Projekte ausgestaltet und begleitet.

Zur passgenauen Ausgestaltung der Instrumente und damit höheren Wirksamkeit trägt ebenso ein funktionierendes Trägernetzwerk bei. Die Bereitschaft aller beteiligten Vereine und Träger der freien Wohlfahrtspflege, immer wieder neue und den Bedarfen angepasste Konzepte zu erarbeiten, hilft bei der Ausgestaltung und

¹¹ Vgl. auch.: IGES-Studie durchgeführt für die DAK, Belastung durch chronischen Stress https://www.dak.de/dak/download/Belastung_durch_chronischen_Stress_Sonderauswertung-1432950.pdf

Weiterentwicklung von Beratungsangeboten und Maßnahmen. Ebenso werden Erkenntnisse aus dem für diesen Bericht ausgewerteten Dokumentationswesen gezogen, die ebenfalls zu Veränderung und Anpassung des bereitgestellten Angebotes führen. Für die Planung sind z.B. auch Hilfskennzahlen wie Abbruchquoten, Verweildauern, Abschlussquoten und die Jahresberichte der Anbieter vonnöten.

Eine bedarfsorientierte und passgenaue Planung geeigneter Maßnahmen und Projekte, ihre ausreichende Auslastung, eine Erhöhung von Qualität und Effizienz der beauftragten Träger bedarf weiterhin einer kontinuierlichen Abfrage der relevanten Teilnehmerdaten, Verlaufs- und Ergebnisdokumentation von Seiten der Träger sowie entsprechender Auswertung im Bereich Produktentwicklung und Qualitätssicherung des Jobcenters Köln.

Für die zweite Jahreshälfte 2014 ist im Rahmen der allgemeinen Qualitäts- und Wirkungsanalyse geplant, auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, über die Befragung von Teilnehmern vor und nach der Maßnahme und die Befragung der Integrationsfachkräfte noch genauere Aussagen zu den einzelnen Angeboten zu erfahren. Die vorbereitenden Arbeiten sind abgeschlossen. Der Start der Erhebung für die Hilfen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II ist für Anfang September vorgesehen.

Die kommunalen flankierenden Leistungen dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind Start einer ganzen Förderkette, werden häufig parallel zu Maßnahmen des SGB III gewährt. In den Arbeitsgelegenheiten für besondere Zielgruppen werden die kommunal flankierenden Leistungen unmittelbar mit den Eingliederungsleistungen des Bundes verknüpft. Die sozialintegrativen Leistungen sind Teil des gesamten Spektrums der arbeitsmarktlichen Instrumente des Jobcenters Köln. Die Kölner Praxis, dem Jobcenter die kommunalen Mittel zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit, abgestimmt, jedoch gestalterisch frei zur Verfügung zu stellen, ermöglicht es, die Angebote beider Leistungsträger synergetisch miteinander zu verknüpfen.

Sozialintegrative Maßnahmen bewirken in der Regel keine unmittelbaren Integrationserfolge. Die Wirksamkeit zeigt sich in den erreichten Anschlussperspektiven, die über Förderketten mittelbar Integrationen ermöglichen. Erst durch die Verzahnung mit Arbeitsmarktinstrumenten des SGB III parallel oder im Anschluss an die kommunale Eingliederungsleistung, kann die angestrebte Arbeitsmarktwirkung erzielt werden.¹²

Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden allerdings auch in Zukunft einen entscheidenden Anteil an den Integrationserfolgen des Jobcenters haben. Ohne diese oftmals sehr persönliche und intensive Unterstützung in nahezu allen Lebensbereichen könnten weitaus weniger der besonders unterstützungsbedürftigen Menschen in Beschäftigung gebracht werden. Die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre

¹² vgl.: DGB, Arbeitsmarkt aktuell, Nr. 01/2014, S. 7

belegen den hohen Bedarf an unterstützenden Leistungen, der wohl auch in Zukunft nicht sinken wird. Sich verfestigende Probleme könnten den Bedarf im Gegenteil eher erhöhen.